

# Deutsche Rundschau

## in Polen

**Bezugspreis:** In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zl., mit Zustellgeld 4.80 zl. Bei Postbezug monatl. 5.39 zl., vierteljährlich 16.16 zl. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zl. Danzig 3 zl. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Bericht-Nr. 594 und 595.

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

**Anzeigenpreis:** Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr. die einspaltige Reklamezeile 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrikt u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erreichen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Poststellenkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 249.

Bromberg, Sonnabend den 29. Oktober 1932.

56. Jahrg.

## Die Folgen des Leipziger Urteils

Der Leipziger Prozeß der aus dem Amt entfernten preußischen Regierung, der sich die Länder Bayern und Baden mit einer Feststellungsklage anschlossen, hat mit seinen möglichen und seinen tatsächlichen Folgen einen neuen Fehler in der Konstruktion der Weimarer Verfassung aufgezeigt. Während in Berlin für die politische Führung des deutschen Volkes verantwortliche Mächtigegruppen miteinander ringen, Macht gegen Macht eingesetzt wird, tauchen plötzlich von dem schwächeren Teil angerufen, in Leipzig drei Richter auf, die, weit entfernt von jeglicher politischen Verantwortung, nur nach den Buchstaben der Verfassung einen Spruch zu fällen haben, ohne sich um die für ein schwer ringendes Volk vielleicht sehr verhängnisvollen Folgen des Spruches zu kümmern. Früher erledigten sich die Streitigkeiten zwischen dem Reich und den Ländern auf dem Wege über den Bundesrat. Während der ganzen Dauer der Bismarckschen Verfassung ist es nie zu einem vollen Ausbruch eines solchen Konfliktes gekommen. Während der Dauer der Weimarer Verfassung mußte die Reichsexekution nicht weniger als viermal in Gang gesetzt werden: im Jahre 1924 gegen Sachsen, Thüringen und Bayern, am 20. Juli 1922 gegen Preußen. Der Hinweis auf das Jahr 1924 genügt, um zu zeigen, daß damals das Reich vollends zerfallen wäre, wenn gleichzeitig mit Sachsen, Thüringen und Bayern sich auch Preußen dem Reich versagt hätte. Bei der Ausübung der innerpolitischen Verhältnisse konnte sich die Reichsregierung nicht der Gefahr ansiezen, in einen ernsthaften Konflikt mit Preußen zu geraten.

Aber daran brauchten sich die Richter in Leipzig nicht zu lehnen. Sie mußten sich ihrer Aufgabe treu, an den Buchstaben des Gesetzes halten. Sie haben das mit einer bemerkenswerten Unabhängigkeit des Urteils getan, die ihnen zur Ehre gereicht. Es ist nicht ihre Schuld, wenn die Folgen ihres Spruches außerordentlich verwirrend wirken. Der Fehler liegt in der Konstruktion des Reichsgesetzes. Die Leipziger Richter haben beiden Teilen, sowohl dem Reich wie Preußen, ein wenig Recht gegeben. Dem Reich, indem sie ihm das Recht zusprechen, durch eine Reichskommissariatsregierung alle Maßnahmen zu treffen, die mit der Reichsverfassung im Einklang stehen. Der Preußischen Regierung, indem sie ihr die alten Befugnisse im Reichsrat und im Reichstag voll belassen haben. Die Folgen dieser Regelung sind gar nicht abzusehen. Die Reichsregierung ist zwar vollkommen im Recht, wenn sie vor der Öffentlichkeit feststellt, daß es bei allen von ihr getroffenen Maßregeln bleibt, daß also Herr Bracht weiter zu Recht Verordnungsbefugnisse ausübt und alle Beamtenklassungen und Neuerinstellungen gültig sind, sie wird aber nicht leugnen können, daß der Staatsgerichtshof eine solche Regelung nur als vorübergehend ansieht, im übrigen aber die verfassungsmäßigen Ansprüche des preußischen Volkes auf eine verfassungsgerechte Regierung berücksichtigt. Sehr gefährlich kann es für die Reichsregierung werden, wenn die alten preußischen Minister — wer sollte sie daran hindern? — von ihrem Rechte Gebrauch machen, als Vertreter Preußens in der nächsten Reichsratsitzung ihr Amt auszuüben, ein Recht, das ihnen von der Reichsregierung schon einmal bestritten worden ist. Es besteht dann die Gefahr, daß die Reichsregierung im Reichsrat in die Minderheit gerät, ein Fall, der ja eben gerade durch die Exekution am 20. Juli verhindert werden sollte. Darüber hinaus könnte das durch den Staatsgerichtshof wieder zum Leben erwachte preußische Kabinett Gelegenheit zu amtlicher Tätigkeit, Alteneinsicht, Rückkehr in die alten Arbeitsräume verlangen und von dem Recht offizieller Besuche Preußens bei anderen Ländern, das ihnen in Leipzig zugesprochen wurde, Gebrauch machen. Bei Lichte besehen, gibt es jetzt in Berlin statt, wie beabsichtigt, einer Regierung, deren drei: die Reichsregierung, die Reichskommissariatsregierung und die alte preußische Regierung. Ein vollkommen unhaltbarer Zustand!

Noch ist nicht klar, wie man ihn beseitigen soll, wohl aber, daß er unter allen Umständen so schnell wie möglich ausgeräumt werden muß. Die Pläne, die von der Reichsregierung beabsichtigte Verfassungsreform durch Vereinbarungen mit den Ländern auf dem Wege über den Reichsrat in Kraft zu setzen, sind jetzt hinfällig. Ob man, was offenbar beabsichtigt ist, die alten preußischen Minister auf gütlichem Wege zum Verzicht auf die ihnen vom Staatsgerichtshof zugesprochenen Rechte bewegen können wird, scheint uns, angegossen der großen Spannung zwischen der Reichsregierung und der Linken, recht fraglich. Notwendig wäre es wohl, weil ein voller Austrag dieser Gegenläufe auf dem durch das Reichsgerichtsurteil geschaffenen Paulkoden die allergrößte Verwirrung in den staatlichen Verhältnissen Deutschlands anrichten müßte. Der Zustand ist um so peinlicher als wir unmittelbar vor Reichstagswahlen stehen und die Autorität der Reichsregierung sowieso über das Maß beansprucht ist. Es ist Sache der Reichsregierung, die Dinge wieder ins Gleis zu bringen. Ob in diesem Falle eine Notverordnung, wie man sie vorhat, genügt, wird sich erweisen müssen.

## Fühlungnahme zwischen Preußen und Reich.

In einer Pressebesprechung betonte der preußische Ministerpräsident Braun, der durch das Leipziger Urteil mit dem ganzen Ministerium in sein Amt wieder eingesetzt worden ist, daß zwischen Reich und Preußen ein modus vivendi gefunden werden müsse. In Verfolg dieser Tendenz hat der Ministerpräsident bereits mit den Reichsinstanzen Fühlung nehmen lassen. Ministerialdirektor Brecht hat bereits am Mittwoch abend den Staatssekretär beim Reichspräsidenten, Dr. Meissner, aufgesucht, um mit ihm die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens zwischen den verschiedenen Regierungsstellen in Preußen zu besprechen.

Dabei ist vor allem die Frage erörtert worden, was entsprechend dem Leipziger Urteil unter den Hoheitsinteressen zu verstehen sei, die vom Ministerium Braun wahrgenommen sind, und wie weit andererseits die Befugnisse des Reichskommissars und seines Stellvertreters auszudeuten seien.

Über die Einzelheiten der Aussprache zwischen Ministerialdirektor Brecht und Staatssekretär Meissner wird zunächst von beiden Seiten Stillschweigen bewahrt. Jedoch ist nach der „Köln. Btg.“ diese erste Fühlungnahme durchaus günstig im Sinne einer Verständigung zwischen den verschiedenen Gewalten verlaufen. Die Verhandlungen sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt und auch auf die Reichsregierung ausgedehnt werden. Diese wird ein Ersuchen des Ministerpräsidenten Braun um eine Aussprache nicht ablehnen. Eine Sitzung des Reichsministeriums wird sich am heutigen Freitag, wie schon berichtet, mit dem gesamten preußischen Problem beschäftigen.

Gerüchtweise verlautet, daß Ministerpräsident Braun die Absicht habe, den Reichspräsidenten zu besuchen, um mit ihm sowohl über eine Ehrenerklärung für die geschäftsführende Staatsregierung als auch über eine Änderung der Notverordnung vom 20. Juli zu sprechen. Bisher haben sich diese Gerüchte nicht bestätigt. Ein Gesuch des Ministerpräsidenten, vom Reichspräsidenten empfangen zu werden, liegt bis zur Stunde noch nicht vor.

Andererseits will die „Bos. Btg.“ wissen, daß das Reichskabinett in seiner Sitzung vom heutigen Freitag die politischen Konsequenzen aus dem Leipziger Urteil im Sinne seiner bisherigen Haltung ziehen wolle.

„Es ist — so schreibt das Blatt — ist hier schon angekündigt worden, daß eine Beschleunigung der preußischen Verwaltungsreform geplant sei, die seit langem vorbereitet wird. Es war kein Geheimnis, daß die Reichsregierung nur das Urteil abwarten wollte, um jene Personalunion zwischen Reich und Preußen herzustellen, die der eigentlichen Reichsreform den Boden bereiten soll. Einzelne preußische Ministerien sollen mit den korrespondierenden Reichsministerien zusammengelegt, andere aufgelöst und einzelne Ministerien erhalten bleiben. Der Reichskommissar leitet aus dem Spruch des Staatsgerichtshofes das Recht ab, diese weittragenden Veränderungen in der preußischen Verwaltung nach eigenem Ermeessen vorzunehmen. Daß das nicht ohne Zustimmung des Reichspräsidenten geschehen kann, ist selbstverständlich. Aber die scheint vorzuliegen.“

## Hindenburg und Papen.

Die der Reichskanzlei unterstehenden Stellen sind ermächtigt worden, Gerüchten entgegenzutreten, wonach der Reichspräsident sich ungehalten über die letzte innenpolitische Entwicklung geäußert haben soll, wonach ferner der Reichskanzler von Papen nicht mehr das Vertrauen des Reichspräsidenten in dem früheren Maße besitzt. Die amtlichen Stellen bezeichnen sich als ermächtigt, demgegenüber zu erklären, daß der Reichspräsident seine derartigen Äußerungen getan habe und daß Reichskanzler von Papen nach wie vor sein volles Vertrauen besitze.

## Steinwurf gegen Brüning.

Bamberg, 27. Oktober. Aus Anlaß der Brüning-Versammlungen kam es gestern auf den Straßen zu starken Ausschreitungen. Vor den Sälen sammelten sich große Menschenmassen, die Brüning mit starken Beleidigungen empfingen. Nach Beginn der Versammlungen begann auf den Straßen ein derartiger Lärm, daß die Polizei die Straßen räumen mußte, weil man den Redner im Versammlungsraum überhaupt nicht hören konnte. Die Landespolizei wurde mit Steinwürfen empfangen. Auf der Fahrt zum Hotel wurde gegen den Kraftwagen, in dem Dr. Brüning saß, ein Stein geschleudert, der ein Wagenfenster zerrüttete. Die Kundgeber waren meist junge Leute verschiedener Parteirichtungen, unter ihnen in besonders großer Anzahl Angehörige der NSDAP. Die Ausschreitungen waren, wie die Polizei mitteilt, planmäßig organisiert. Die Polizei hat drei Verletzte zu beklagen. Der Stadtkommandant hat politische Versammlungen in Bamberg bis auf weiteres verboten.

## England und Amerika in der Flottenfrage fast einig.

London, 28. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ fasst das Ergebnis der Londoner Verhandlungen in folgende drei Punkte zusammen:

1. Die Untersuchungen über die Flottenherabsetzung haben gezeigt, daß es nicht schwierig sein werde, ein englisch-amerikanisches Einvernehmen über die Zusammensetzung einer Flotte nach Besserung der Lage in Europa zu erzielen.

2. Eine Formel, die sofort greifbaren Gewinn bringen könne, sei noch nicht fertiggestellt. Zu diesem Zweck werde Davis später nach London zurückkehren.

3. Amerika habe sich zur Teilnahme an einer Vier-Mächte-Konferenz oder entsprechenden Verhandlungen bereit erklärt. Man könne jedoch keine Verpflichtungen hinsichtlich der europäischen Sicherheit übernehmen.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Morningpost“ beschreibt sich mit den Aussichten für die Vier-Mächte-Konferenz und erklärt, die Engelsche Regierung begünstige den Gedanken, daß die Abrüstungskonferenz baldmöglichst in großen Zügen die Art und das Ausmaß der beabsichtigten Abrüstung niederlegen und dazu feststellen soll, ob Deutschland bereit sei, seine Mitarbeit auf der neuen Grundlage wieder aufzunehmen. Bejahendfalls würde Deutschland bei der Fertigstellung des Planes mitwirken. Wahrscheinlich werde Deutschland noch etwas warten, um festzustellen, wie weit der neue französische Plan mit der Aufgabe in Einklang gebracht werden kann, Deutschland an den Konferenztagen zurückzubringen. Die „Times“ sagt, man könne sich nicht vorstellen, daß der Plan der Vier-Mächte-Konferenz lediglich wegen einer zeitweiligen Meinungsverschiedenheit über den Zusammensetzungsort aufgegeben werden solle. Übergehend auf die Abrüstungsverhandlungen sagt das Blatt, es seien gute Fortschritte gemacht worden, um die englische und die amerikanische Auffassung in der Flottenfrage miteinander in Einklang zu bringen. Die Schwierigkeit liege darin, ein Einvernehmen über eine sofort sichtbare Flottenherabsetzung herbeizuführen, die der Abrüstungskonferenz als Beweisgrund für die Herabsetzung der gesamten bewaffneten Macht vorgelegt werden könnte. Es sei möglich, daß Sir John Simon und McDonald in der nächsten Woche nach Genf gehen würden.

Der Washingtoner Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet: Die Erklärung Hoovers zum Flottentag sollte dazu dienen, die Bedeutung der Londoner Verhandlungen zu unterstreichen und die Bemühungen der englischen und amerikanischen Vertreter zu unterstützen. Man hofft, daß die Haltung Amerikas England zur Ausübung eines Drucks auf Frankreich im Sinne eines Ausgleichs mit den deutschen Gleichberechtigungsansprüchen beeinflussen werde.

## Spanien als Arsenal des Völkerbundes.

Die Hintergründe der Madrid-Reise Herrrots.

Der französische Ministerpräsident Herrrot begibt sich in diesen Tagen nach Madrid, um dem Präsidenten der spanischen Republik, Alcalá Zamora, das Großkreuz der Ehrenlegion persönlich zu überreichen. Die Spanien-Reise Herrrots ist keinesfalls nur als Höflichkeitssvisite zu betrachten. Die Zeit ist für groß-politische Kombinationen reif, und auch hinter dem Franzosen-Besuch in Madrid verborgen sich wichtige politische Pläne. In den letzten Jahren der spanischen Monarchie und insbesondere während der Diktatur Primo de Riveras waren die Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich, den beiden benachbarten lateinischen Ländern, ziemlich kühl geworden. Schon die Grundverschiedenheit der Staatsform hatte die spanische Außenpolitik von ihrer traditionellen Franzosen-Freundlichkeit abgelenkt und in das Fahrwasser Italiens gedrängt. Ein Geheimabkommen soll sogar zwischen Mussolini und Primo de Rivera geschlossen worden sein, in dem der Duce die Garantie erhält, daß die in der Nähe der spanischen Ostküste gelegenen Balearen-Inseln im Falle eines kriegerischen Konfliktes im Mittelmeer unter keinen Umständen den Franzosen als Stützpunkt für die Operationen ihrer Kriegsschiffe zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch in mancher anderen Beziehung erklärte sich damals die spanische Regierung bereit, Italien in den aktuellen Fragen der Weltpolitik zu sekundieren und insbesondere im Völkerbund gegen die Machtelite Frankreichs Stellung zu nehmen.

Mit der Änderung der spanischen Regierungsform ist auch auf dem Gebiete der spanischen Außenpolitik eine völlige Umwandlung vor sich gegangen. Es ist bekannt, daß der spanische Umsturz in vieler Beziehung vom französischen Boden aus vorbereitet werden konnte und daß sich die heutigen Machthaber der spanischen Republik vor der Revolution als Emigranten in Paris aufhielten, wo sie mit ihren Geschäftsgenossen aus den Reihen der französischen Linksparteien freundschaftliche persönliche Beziehungen aufzupfingen. Aus jenen Jahren stammen auch die persönlichen Freundschaftsbinden zwischen den beiden Männern, die heute die Geschichte ihrer Länder bestimmen, Eduard Herrrot und Alcalá Zamora.

Die französische Politik, die heute im Zusammenhang mit der Krise des Völkerbundes und der Abrüstungskon-



# Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 28. Oktober.

## Bewölkung.

Die deutschen Wetterstationen finden für unser Gebiet Bewölkung mit strichweisen Schauern an.

## Kreistagswahlen

im Kreise Mogilno.

In den Kreistag des Kreises Mogilno sind 60 Mitglieder zu wählen. Von diesen wählen Stadt Gembitz 1, Kruszwitz 2, Mogilno 8, Pakosch 3, Strelno 4 und Tremessen 3 Mitglieder.

In obigen Städten hat die Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung bis zum 8. Dezember 1932 zu erfolgen. Die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken findet am 8. Dezember in den von den Kreiswahlkommissionen angegebener Wahllokalen und Zeiten statt.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Auslegung der Listen das 21. Lebensjahr beendigt haben, seit dem 12. August 1932 ständig im Kreise wohnen, die polnische Staatsangehörigkeit besitzen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, soweit sie in den Wählerlisten eingetragen sind. Die Wählerlisten hat der Gemeindevorsteher eine Woche hindurch zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Die Wahl ist allgemein, gleich, geheim, unmittelbar und verhältnismäßig.

Es darf nur auf Kandidatenlisten gestimmt werden, die bei der Kreiswahlkommission bis zum 10. November, abends 6 Uhr einzureichen sind. Jede Kandidatenliste muss zweimal soviel Namen enthalten, wie in dem betr. Wahlbezirk Mitglieder in den Kreistag gewählt werden. Auf die Kandidatenlisten sind nur solche Personen zu stellen, die polnische Staatsbürger sind, die bei Auslegung der Liste das 25. Lebensjahr beendigt hatten, mindestens seit dem 12. August 1932 ständig im Kreise wohnen, die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Gemeindevorsteher sind angewiesen worden, Wählerlisten herzustellen und diese nicht später als am 27. Oktober für die Dauer einer Woche und mindestens 6 Stunden täglich zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen. Beanstandungen hat jeder Wähler während der Auslegung der Listen schriftlich an den Schulzen zu richten, der verpflichtet ist, die Widersprüche sofort an die Kreiswahlkommission weiterzuleiten.

Herner finden demnächst Kreistagswahlen in den Kreisen Kempen, Schildberg, Ostrowo, Kosten, Neutomischel und Protoschin statt.

## Einziehung der 2 Zloty-Stücke.

Die vor wenigen Wochen erschienene Verordnung, die eine Erhöhung des Scheidemünzen-Umlaufes in Polen in die Wege leitete, enthieilt zugleich die Bestimmung, daß die im Verkehr befindlichen 2-Zloty-Stücke durch andere Stücke ersetzt werden sollen. Im „Da. Ust.“ Nr. 92 vom 27. d. M. ist nunmehr eine diesbezügliche Verordnung des Finanzministers erschienen, auf Grund welcher die alten silbernen 2-Zloty-Stücke aus dem Verkehr gezogen werden. Sie verlieren ihre offizielle Zahlungsgültigkeit am 31. Januar 1933. In der Zeit vom 1. Februar 1933 bis 31. Januar 1935 werden diese Münzeinheiten nur noch bei den Zahlungen in den Finanzämtern und in allen Zweigstellen der Bank Polski angenommen. Nach dem 31. Januar 1935 findet ein Eintausch der 2-Zloty-Stücke nicht mehr statt. Die Verordnung ist am 27. d. M. in Kraft getreten.

Zugleich ist eine andere Verordnung des Finanzministers veröffentlicht worden, derzu folge die Münzen der neu herauszugebenden 2-Zloty-Stücke bekannt gegeben werden. Diese Stücke kommen bereits in nächster Zeit in den Zahlungsverkehr.

Das Deutsche Generalkonsulat Posen und die Deutsche Botschaft in Bromberg sind am 31. 10. anlässlich des Reformationsfestes und am 1. 11. anlässlich des hiesigen gesetzlichen Feiertages (Allerheiligen) geschlossen. Das Deutsche Generalkonsulat Posen und die Deutsche Botschaft Bromberg sind an beiden Feiertagen in der Zeit von 10–11 Uhr für Erteilung von Sichtvermerken in dringenden Fällen geöffnet.

Ein vorwiegiger Radfahrer fuhr heute Morgen in rascher Fahrt den steilen Kujaubierberg herunter, wobei er offenbar die Herrschaft über sein Rad verloren hatte. Als er in die Kaiserstraße einbog, riß er einen auf dem Schulweg befindlichen Knaben um. Dieser fiel auf den Rücken und hätte wahrscheinlich schwere Verletzungen davongetragen, wenn nicht glücklicherweise der Tornister die Wucht des Sturzes erheblich gemildert hätte. Den Radlern ist an dieser Stelle schon des öfteren Vorsicht beim Herabfahren des steilen Berges angeraten worden. Schon im Interesse der eigenen Sicherheit sollten sie die kurze Strecke ihr Stahlrohr führen, da hier schon so mancher Unglücksfall zu verzeichnen gewesen ist. Denn sie bringen sich selbst und ihre Mitmenschen in schwere Gefahr.

Mehrere Angeklagte auf der Aufflagebank. Vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts hatten sich wegen Diebstahls zu verantworten: die Handlungshelfer Julian Jezska, Siegmund Kożłowski, Wladyslaw Sopalski, Michał Różnowski und der Kutschler Jan Mazurkiewicz. Wegen Hohlerei mit angeklagt ist der Kaufmann Jan Wojtynowski. Die ersten fünf Angeklagten waren in dem Manufakturwarengeschäft von Roman Stobiecki angestellt. In den Jahren 1928–1930 bestahlen sie die Firma systematisch um Waren in Höhe von 19–20 000 Zloty. Die Diebstähle führten sie auf diese Weise aus, daß sie nach vorheriger Vereinbarung mit dem Käufers, diesem gewöhnlich immer einige Meter Stoff mehr abgemessen hatten, wofür sie sich dann den halben Preis und weniger zahlen ließen. Einer der Hauptnehmern war der Mitarbeiter W., der, als die Diebstähle aufgedeckt wurden, sich in einem Schrein verpflichtete, 10 000 Zloty Schadenersatz der Firma zu zahlen. In der Gerichtsverhandlung bekennten sich die Angeklagten, mit Ausnahme des W., zur Schuld. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu folgenden Strafen: Jezska, Sopalski und Wojtynowski zu einem Jahr Gefängnis, Różnowski und Mazurkiewicz je acht Mo-



## Ein frischer, reiner Teint

und weiße, welche Hände durch den regelmäßigen Gebrauch von

## NIVEA-CREME

Die Haut unter der Kleidung, die gegen die schädlichen Einwirkungen von Regen, Staub, scharfen Winden und der häufigen Anwendung von Seife geschützt ist, ist zart und glatt. Auch Gesicht und Hände erhalten ein frisches, gepflegtes Aussehen, wenn man sie regelmäßig abends

Nivea-Creme: Zi 0,40 bis 2,60

naten Gefängnis und Kożłowski zu vier Monaten Gefängnis. Sämtlichen Angeklagten wurde ein fünf- und dreijähriger Strafaufschub gewährt.

**S Fahrraddiebstahl.** Dem im Kreise Culm wohnhaften Anton Barczewski wurde ein Fahrrad gestohlen, das er ohne Aufsicht in einem Flur eines Hauses in der Danziger Straße hatte stehen gelassen. Es handelt sich bei dem Fahrrad um ein Rad der Marke „Reform“ mit der Fabrik-Nummer 46 639, das einen Wert von etwa 200 Zloty hat.

## Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Verband dt. Katholiken. Freitag, den 28. d. M., pünktlich abends 8 Uhr, im Biułsaw Generalzusammentreffen. Vortrag des Herrn Domherrn Fuhrmann. (8637)

ex Grin (Krynica), 25. Oktober. Auf dem heutigen Wochenmarkt kostete Butter, die etwas knapper war, 1,80–1,90, Gier brachten 1,50–1,70. Der Schweinemarkt war ziemlich belebt. Es kostete ein Paar Ferkel 17–25 Zloty. — Ein Verwandter des Händlers Gierczynski, ein Junge von ungefähr 10 Jahren, ritt auf dessen Pferd durch die Stadt. An der Pfarrkirche scheute das Pferd und warf den Jungen ab, der bei dem Sturz auf das Pflaster erhebliche Verletzungen erlitt. Das durchgehende Pferd hat sodann noch einen Radfahrer umgerissen und dessen Rad stark beschädigt.

g. Gnesen (Gniezno), 26. Oktober. Gestohlen wurde der Gärtner Kołosowski, dem Diebe 24 Obstbäume, welche er für den Markt bereitgestellt hatte, entwendeten. — Festgenommen wurde T. Wojsławski, der von Posen nach Gnesen als „blinder Passagier“ gefahren war. — Dieben drangen in die Mühle des Besitzers Tabak ein und stahlen 250 Kilogramm Roggen. — Dieben versuchten bei dem Besitzer Michałak in Wielnica bei Gnesen einzudringen. Sie wurden jedoch durch den Knecht gestört. Dann versuchten sie bei dem Nachbarn Sytel ihr Heil, wo sie ebenfalls verschucht wurden.

z. Nowyrock, 26. Oktober. Festnahme einer gefährlichen Einbrecher- und Räuberbande. Schon bald ist es den energischen Recherchen unserer Polizei gelungen, den Aufenthaltsort der Banditen, die den Einbruch bei der hiesigen Firma Strunk sowie den Raubüberfall auf die Propstei Kościelec verübt haben, aussindig zu machen und drei der Täter, die sich den Polizeibeamten mit den gestohlenen Waffen gegenüberstellten, zu überwältigen und festzunehmen. Es sind dies Włodzimierz Marciniak, Włodzimierz Frankiewicz und Andrzej Serafin. Bei dem Verhör gaben sie auch die Hohler an. Der Hauptstift der ganzen Bande befand sich bei einer Familie in Trzeg, Kreis Mogilno. Leider ist der Hauptführer der Bande, ein Czesław Marciniak, in unbekannter Richtung entkommen. — Tot aufgefunden wurde in den Nachmittagsstunden des gestrigen Sonntags die 18 Jahre alte Expedientin des Cafés „Goplanka“ in Kruszwitz, Felicja Szczęszycka. Die ärztliche Untersuchung ergab Leuchtgasvergiftung. Ob hier ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist noch nicht ermittelt. — Durch einen Großfeuer vernichtet wurden in der Nacht zum Freitag auf der Befestigung des Landwirts Anton Biłsawa in Chablik, Kreis Mogilno, die mit Getreide angefüllte Scheune sowie ein Schuppen mit verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Der Schaden wird auf 15 000 Zloty beziffert. Die Entstehungsursache ist noch unbekannt.

b. Mogilno, 27. Oktober. Der Landw. Verein Kaiserfeld (Dąbrowa) hielt am 24. d. M. eine Monatszählung bei dem Gastwirt Klettke in Königstreu (Sedowo) ab. Der Vorsthende eröffnete die Sitzung, worauf Geschäftsführer Kołosek in Nowyrock über die erhöhte Einkommensteuer-Veranlagung sprach. Diplomlandwirt Chudziński hielt einen Vortrag über landwirtschaftliche Tagesfragen, an den sich eine lebhafte Debatte anschloß. Der Vorsthende gedachte noch in ehrenden Worten des verschiedenen Kreisvorsthenden der landw. Vereine, Herrn Vogt, und die Versammlung ehrt das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Plänen.

i. Nakel (Nakło), 25. Oktober. Der heutige Jahrmarkt wies einen ungeheuren Betrieb auf. Trotz der billigen Angebote wurde noch bis zum äußersten gehandelt. Der Viehmarkt war ebenfalls sehr rege. Eine sehr große Anzahl von Kühen und Pferden stand auf dem Markt zum Verkauf, doch war die Kauflust nur schleppend. — Gut auf ihre Rechnung sind die Diebe gekommen, die in einer Restauration dem Landwirt A. Hiller aus Sipiora 50 Zł. stahlen. Ähnliche Geldbeträge wurden auf dem Markt den Frauen Lehmann und Grumow entwendet. Der Landwirt Anton Twitski aus Paterek verkaufte eine Kuh für 120 Zloty. Er mußte aber nach kurzer Zeit feststellen, daß ihm das Geld aus der Tasche verschwunden war. — Feuer brach heute nacht im Gasthaus Siewkowksi, Koszowa, aus. — Beim Landwirt Wachholz aus Rabatka brachen Diebe mit Hilfe eines Dietrichs in die Wohnung ein. Aus dem Hausflur stahlen die Banditen einen Herrenpelz und einen Damenpelz. Aus einem Schrank entwendeten sie einen neuen Anzug.

\* Wirsig (Wyrzysk), 26. Oktober. Die Rettungsmedaille ist vom Innenminister dem Boten des hiesigen Bürgergerichts, Antoni Janus, verliehen worden. J. hat kürzlich ein in den Brunnen gefallenes Söhnchen des Kreisrichters Walerjan unter eigener Lebensgefahr gerettet. —

Auf dem heutigen Wochenmarkt brachten Butter 1,40 bis 1,50, Gier 1,80–1,90 pro Mandel. Auf dem Schweinemarkt zahlte man für das Paar Ferkel 20–30 Zloty.

## Aus Kongreßpolen und Galizien.

### 200 000 Zloty unterschlagen.

Im Zusammenhang mit der Verhaftung des Verwaltungsvorsthenden der polnischen Flugzeugwerke in Biela Podlaska und Vizevorsthenden des Aeroklubs, Baron Różyceka-Rosenwerth, über die wir gestern berichteten, hat sich folgender Sachverhalt ergeben: Rosenwerth hatte seinerzeit von dem Luftfahrtdepartement einen Auftrag auf mehrere Flugzeuge und eine Anzahlung auf diese Bestellung in der Höhe von 900 000 Zloty erhalten. Der Auftrag wurde nicht ausgeführt, die Lage der Fabrik wurde katastrophal. Um sich vor dem Bankrott zu retten, verkaufte Rosenwerth seine Aktien dem Staat. Inzwischen hatte man jedoch festgestellt, daß er die 900 000 Zloty veruntreut hatte, da er sie für eigene Zwecke verwendete. Außerdem sollen auch andere finanzielle Machenschaften Rosenwerths vorliegen.

\* Warschau (Warszawa), 28. Oktober. Ein Polizist fand in Warschau, in der Zgodastraße, einen vor Hunger und Kälte weinenden Knaben. Der Beamte nahm den kleinen ins Kommissariat und dort erzählte der rechtseitig teilweise gelähmte neunjährige Knabe die Geschichte seines traurigen Lebens. Seine Mutter, die in Warschau Dienstmädchen ist, hatte den Jungen zu fremden Leuten gegeben. In einem Dorfe bei Siedlce war er Hütejunge. Da er seines Körperehels wegen seine Arbeit schlecht versah, wurde er entlassen. Nun wollte er seine Mutter aufsuchen. Ein Eisenbahner nahm ihn in einem Güterzug mit nach Warschau. Dort, in der großen Stadt, verließ den kleinen Mut und Kräfte. Da er wußte, wie seine Mutter heißt, machte man diese aufzufinden und brachte sie ins Kommissariat. Dort stellte sie jedoch energisch ab, einen Sohn zu besitzen. Der Junge mußte in ein Erziehungsheim gebracht werden.

\* Lublin, 28. Oktober. Ein mißglücktes Geschäft. Großes Aufsehen rief unter den Beamten des Lubliner Postamts 1 der Umstand hervor, daß in eins der Postschlüsselräder Briefe zu tausenden ankamen. Es vergingen einige Tage, ehe zwei Männer auf der Post erschienen und die Lagernden Briefe in zwei Koffer verstauten. Die Sache erschien den Postbeamten verdächtig, und man benachrichtigte die Polizei, die auch sofort eine Untersuchung einleitete. Es stellte sich heraus, daß die massenweise eingelauerten Briefe die Antwort auf eine gewisse Summe „für Informationskosten“ erhoben hätten, wodurch sie ungefähr 100 000 Zloty zu erhalten hofften, was ihnen die Erfüllung ihres Versprechens ermöglicht hätte... Es sind diese zwei Lubliner Beamte. Die Angelegenheit wurde dem Gericht übergeben.

## Freie Stadt Danzig.

\* tödlicher Unfall einer Zweijährigen. Am Dienstag hat sich in Kaltoff ein tragischer Unglücksfall zugetragen, dem das zweijährige Töchterchen Lieselotte des Schornsteinfegermeisters Otto Kirschner zum Opfer gefallen ist. Ein in dem gleichen Hause wohnender Schmiedegeselle hatte am Vormittag auf dem Hofe ein Regal zum Trocknen schräg an die Wand gestellt. Als die Mutter nach geruhsamer Zeit ihr Kind suchte, war es nirgends zu finden. Schließlich hob die Frau das umgefallene Regal hoch; darunter lag zum Entfernen der Mutter die kleine leblos auf dem Rücken. Das Gestell war beim Spielen des Kindes so unglücklich gekippt, daß ein Fachbrett gerade den Hals des Kindes getroffen und die Luftröhre zugequetscht hatte, so daß es erstickte. Trotz der sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieb leider jede Mühe erfolglos. Der hinzugezogene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

## kleine Rundschau.

### Kampf mit einem Adler.

Rom, 28. Oktober. (PAT) In der Nähe von Triest beobachtete ein Bauer, daß ein großer Vergaderer sich auf den Hühnerstall stürzen wollte. Um das Vorhaben zu verhindern, warf der Bauer mit Steinen nach dem Adler, der diesen nunmehr angriff. Nach einem erbitterten Kampf gelang es dem Bauer endlich, den Adler zu erwürgen. Der Landmann brach jedoch infolge großen Blutverlustes ohnmächtig zusammen.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke (beurlaubt); verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Sępke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v. s. s. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 249

Für die Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die zahlreichen Kranzpenden bei dem Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir hiermit Allen, besonders Herrn Pfarrer Leesch für seine trostenden Worte  
herzlichen Dank  
Ernst Schulz u. Kinder.  
Langenau, im Oktober 1932. 4092

# VERDAUUNGSSTÖRUNGEN

Natur. Wer die nervenerregenden Wirkungen coffeinhaltiger Getränke ausschalten will, trinke den vorzüglichen, coffeinfreien echten Bohnenkaffee:

# KAFFEE HAG



Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß starb heute 12½ Uhr früh nach schwerem Leiden mein einziges innig geliebtes Kind, mein ganzes Glück, unsere so sehr geliebte Nichte

## Erna Ziaert

im vollendeten 24. Lebensjahr.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme tief betrübt an

Die trauernde Mutter  
Martha Ziaert

Wielkie Bojaczkowo, den 28. Oktober 1932

Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 1. November, 2½ Uhr nachmittags, vom Trauerhause aus statt.

**Zurück**  
**Dr. Grams**  
prakt. Tierarzt  
**Lobzenica.**

Telefon 57. 8027

**Wäsche - Atelier Hesse, Marsz. Joch 26,**  
fertigt billig von eigenem u. geliefert. Material:  
Oberhemden nach Maß, Wäsche jeder Art,  
Pyjamas, Gardinen - Endeln - Knopflöcher. 7438

## Kirchenzettel.

Sonntag, d. 30. Okt. 1932 (23. Sonntag u. Trinitatis).

\* Bedeutet anschließende Abendmahlfeier.

Gt. z. Freitagen.  
Bromberg. Paulus-Gemeinde, Sniadeckich 40. Vormitt. 9 Uhr. Gottessd., nachm. 3 Uhr. Kreis-Posaunenfest. 5 Uhr. Versammlung des Jungmännervereins. Verein im Gemeindehaus, Montag, vorm. 10 Uhr. Feier des Reformationsfestes, Sup. Ahmann, Donnerstag, abends. 8 Uhr. Bibelkunde im Gemeindehaus, Pfarrer Wurmback.

Evangel. Pfarrkirche. Vorm. 10 Uhr. Pfarrkirche, 1/2 Uhr. Kindergottesd., Dienstag, abends 8 Uhr. Blaufrauenversammlung im Konfirmandensaal.

Christuskirche. Vorm. 10 Uhr. Pfarr. Wurmback, 11/2 Uhr. Kindergottesd., Montag, Übungskunde des Kirchengors.

Bücher-Kirche. Janzenstr. 44. Vorm. 10 Uhr. Reformationsfeier, 11/2 Uhr. Kindergottesdienst, nachm. 3/4 Uhr. Zusammenkunft der jungen Mädchen im Konfirmandenzimmer.

Vor. 12 Uhr. Frauenchor, 1/2 Uhr. Singen. Schriftstellersdorf. Vormitt. 10 Uhr. Kindergottesdienst, dan. 10 Uhr. Gottesdienst, dan. Kindergottesdienst.

Brüder-Kirche. Janzenstr. 44. Vorm. 10 Uhr. Reformationsfeier, 11/2 Uhr. Kindergottesdienst, nachm. 3/4 Uhr. Jugendbund, 5 Uhr. Erbahrungsd., Donnerstag, abends 7/8 Uhr. Bibelkunde.

Al. Bartelose. Vormitt. 10 Uhr. Gottesd., 1/2 Uhr. Kindergottesd., Freitag, abends 6 Uhr. Singen.

Schöftlersdorf. Vorm. 10 Uhr. Reformationsfeier, 11/2 Uhr. Kindergottesdienst, nachm. 3/4 Uhr. Zusammenkunft der jungen Mädchen im Konfirmandenzimmer.

Vor. 12 Uhr. Frauenchor, 1/2 Uhr. Singen. Schlesienjahr. Vormitt. 10 Uhr. Kindergottesdienst, dan. 10 Uhr. Gottesdienst, dan. Kindergottesdienst.

Brüder-Kirche. Mittwoch, abends 8 Uhr. Jungmänner-Verein.

Evangelische Gemeinschaft. Töpferstr. (Glynn) 10. Vorm. 1/2 Uhr. Gottesdienst, nachm. 3 Uhr. Sonntagschule, 4 Uhr. Jugendverein, Donnerstag, ab. 7/8 Uhr. Jugendbund, Mittwoch, abends 8 Uhr. Bibelkunde, Pred. Gnaut.

Evangelische Gemeinschaft. Töpferstr. (Glynn) 10. Vorm. 1/2 Uhr. Gottesdienst, nachm. 3 Uhr. Sonntagschule, 4 Uhr. Jugendverein, Donnerstag, ab. 7/8 Uhr. Jugendbund, Mittwoch, abends 8 Uhr. Bibelkunde, Pred. Gnaut.

Heute, Freitag, Premiere des großen Ufa-Schlagers, welcher die ganze Welt eroberte. Ein kostlicher Ausstattungs-Lustspiel-Abenteuer-Film. Ein wirlendes Tempo, eine Regie, die keinen Augenblick die Lustigkeit vergibt. Erich Pommer hat es verstanden, die Sorgen der Zeit für 2 Stunden vergessen zu machen.

## Hebamme

erteilt Rat mit gutem Erfolg. Diskretion ge-  
sichert. 4019

Danot, Dworcowa 66.

Engl. u. franz. Kon-  
versi. u. Gram. erteilt  
gepr. Lehrerin d. mehr.  
Jahre i. Ausland war.

Sowinskiego 4, W. 5. 3278

Erteile gut und billig  
vol. Unterricht. Off-  
nisch. Unt. v. P. 4062 a. d. Gesch. d. 3.

Erfolgr. Unterricht

i. Englisch u. Französisch,  
erteilen L. u. L. Busko-  
Zdrój, Sowinskiego 24, I.  
(früher 11). Französisch-  
englische Übersetzung.

Langjähr. Aufenth. in

England u. Frankreich.

## Holz-Auktion

Samsieczno

Montag, 31. Oktober,

9 Uhr, 8522

Aloben und Reisig.

Spezialist

im Schleifen, Rassier-

messerabziehen, fertigt

speziell. Schliff für Start.

Bartwuchs. Auch wird

Haarchineidemächen

in Scheren unt. Garant

bilige geschliffen.

Antoni Jasił, Mostowa 12, Eina. Grodzka 5.

Lehrer

deutsch-national,  
mit langjähr. erfolg-

reicher Praxis, besten

Empfehl. exakter Häuser

sucht Stellung als

Hauslehr. od. a. Privat-

schule od. ähnlich. Polen

Selbiger beherrsch

mehrere Fremdsprachen

auch Polnisch, und kann

Schüler deutsch. Gym-

nasen in Polen bis zum

abitur vorbereiten.

Gef. off. unt. G. 8591

an die Gesch. d. Zeitg. erb.

Erteile gut und billig  
vol. Unterricht. Off-  
nisch. Unt. v. P. 4062 a. d. Gesch. d. 3.

Erfolgr. Unterricht

i. Englisch u. Französisch,  
erteilen L. u. L. Busko-  
Zdrój, Sowinskiego 24, I.  
(früher 11). Französisch-  
englische Übersetzung.

Langjähr. Aufenth. in

England u. Frankreich.

Lehrer

national, mit langjähr.

erfolgreicher Praxis, bestem

Empfehl. exakter Häuser

sucht Stellung als

Hauslehr. od. a. Privat-

schule od. ähnlich. Polen

Selbiger beherrsch

mehrere Fremdsprachen

auch Polnisch, und kann

Schüler deutsch. Gym-

nasen in Polen bis zum

abitur vorbereiten.

Gef. off. unt. G. 8591

an die Gesch. d. Zeitg. erb.

Erteile gut und billig  
vol. Unterricht. Off-  
nisch. Unt. v. P. 4062 a. d. Gesch. d. 3.

Erfolgr. Unterricht

i. Englisch u. Französisch,  
erteilen L. u. L. Busko-  
Zdrój, Sowinskiego 24, I.  
(früher 11). Französisch-  
englische Übersetzung.

Langjähr. Aufenth. in

England u. Frankreich.

Lehrer

national, mit langjähr.

erfolgreicher Praxis, bestem

Empfehl. exakter Häuser

sucht Stellung als

Hauslehr. od. a. Privat-

schule od. ähnlich. Polen

Selbiger beherrsch

mehrere Fremdsprachen

auch Polnisch, und kann

Schüler deutsch. Gym-

nasen in Polen bis zum

abitur vorbereiten.

Gef. off. unt. G. 8591

an die Gesch. d. Zeitg. erb.

Erteile gut und billig  
vol. Unterricht. Off-  
nisch. Unt. v. P. 4062 a. d. Gesch. d. 3.

Erfolgr. Unterricht

i. Englisch u. Französisch,  
erteilen L. u. L. Busko-  
Zdrój, Sowinskiego 24, I.  
(früher 11). Französisch-  
englische Übersetzung.

Langjähr. Aufenth. in

England u. Frankreich.

Lehrer

national, mit langjähr.

erfolgreicher Praxis, bestem

Empfehl. exakter Häuser

sucht Stellung als

Hauslehr. od. a. Privat-

schule od. ähnlich. Polen

Selbiger beherrsch

mehrere Fremdsprachen

auch Polnisch, und kann

Schüler deutsch. Gym-

nasen in Polen bis zum

abitur vorbereiten.

Gef. off. unt. G. 8591

an die Gesch. d. Zeitg. erb.

Erteile gut und billig  
vol. Unterricht. Off-  
nisch. Unt. v. P. 4062 a. d. Gesch. d. 3.

Erfolgr. Unterricht

i. Englisch u. Französisch,  
erteilen L. u. L. Busko-  
Zdrój, Sowinskiego 24, I.  
(früher 11). Französisch-  
englische Übersetzung.

Langjähr. Aufenth. in

England u. Frankreich.

Lehrer

national, mit langjähr.

erfolgreicher Praxis, bestem

Empfehl. exakter Häuser

sucht Stellung als

Hauslehr. od. a. Privat-

schule od. ähnlich. Polen

Selbiger beherrsch

mehrere Fremdsprachen

auch Polnisch, und kann

Schüler deutsch. Gym-

Bromberg, Sonnabend den 29. Oktober 1932.

## Pommerellen.

28. Oktober.

## Deutsches Konsulat für Pommerellen.

Das Deutsche Konsulat für Pommerellen in Thorn ist am 31. 10. anlässlich des Reformationsfestes und am 1. 11. anlässlich des gesetzlichen Feiertages (Allerheiligen) geschlossen. Das Deutsche Konsulat ist in dringendem Falle in den Vormittagsstunden an beiden Tagen erreichbar.

## Graudenz (Grudziadz).

## Gau deutscher Gesangvereine Pommerellens.

Am vergangenen Sonntag fand im Goldenen Löwen in Graudenz die Vertreterversammlung der zum Gau zusammengefügten deutschen Gesangvereine Pommerellens statt. Die Sänger der Liedertafel-Graudenz entboten den zahlreich erschienenen Vertretern der Vereine Thorn, Culm, Schwedt, Gruczno, Dirschau, Stargard und Schöneck den Willkommensgruß mit einem Liede und der Vorsthende der Liedertafel Fr. Weiske richtete an die Anwesenden herzliche Worte der Begrüßung und Aufmunterung zum fröhlichen Schaffen für das deutsche Lied. Mit einem begeisterten "Lied hoch" ließ der Chor die Begrüßung ausklingen, und die Versammlung trat unter Leitung des Gauvorstandes in die Tagesordnung ein. Nach Entgegennahme der Jahresberichte wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, mit Ausnahme des ersten Gau-Chormeisters, dessen Wahl hinausgeschoben wurde. Nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, beim Bunde deutscher Gesangvereine Posen-Pommerellen durch Einbringung entsprechender Anträge dahin zu wirken, daß das Verhältnis der Gauverbände zum Bunde einheitlich geregelt werde.

Nach Erledigung der Tagesordnung dankte der Gauvorsthende den Vertretern und empfahl ihnen sowie den Vereinen, sich mit all ihren Nöten hinsichtlich des Notenmaterials wie auch in der oft recht schwierigen Dirigentenfrage vertrauensvoll an die Gauleitung zu wenden. Mit einem "Lied hoch" wurde die Versammlung um 19 Uhr geschlossen. Dem Gau gehören zurzeit 18 Vereine mit etwa 350 Sängern und Sängerinnen an. Gm. \*

× Eine begrüßenswerte Neuerung hat der Deutsche Büherei-Verein seinem diesmaligen Arbeitsprogramm eingefügt. Es sind dies aus 5-6 Vorträgen bestehende Bildungskurse, in denen auf Erweiterung ihres Wissens bedachten Volksgenossen, insbesondere der schulentlassenen Jugend, ein bestimmtes lebensnahes Gebiet in leichtfasslicher Form vor Augen geführt wird. Fünf derartiger Vortragsfolgen sind festgelegt worden. Sie behandeln folgende Themen: "Politische Geschichte bis zur Zeit. Unsere Verfassung", "Grundbegriffe der Wirtschaftsgeographie", "Streifzüge im Gebiet der neueren Physik mit Experimenten", "Deutsche Dichter des 19. Jahrhunderts" und "Anleitung zu praktischer Buchführung". Mittwoch abend wurde mit diesen Kurzen, die in der Goethe-Schule stattfinden, der Anfang gemacht. Studienrat Dr. Kochian gab in dieser ersten Stunde des auf sechs Abende berechneten Vortragszyklus den Hörern in populärer, anschaulicher Form gehaltenen Darlegungen einen Überblick über die Vorgeschichte und Entstehung des polnischen Staates. Es steht zu hoffen, daß die Zahl der zu diesen Bildungskursen Erscheinenden eine erheblich größere als an diesem Abend sein wird.

× Marciniai bereits im Gefängnis. Der bei dem Verbreche, bei dem Mühlenschäfer Kleiß in Mühle Kłodki (Kłodka Mlyn) in Gemeinschaft mit Kumpaten einen Einbruch anzuführen, von der darauf vorbereiteten Polizei verhaftete und dabei verwundete gefährliche Dieb Marciniai hat nicht lange im Krankenhaus Aufenthalt gehabt. Seine Verletzung war nur derart, daß er bereits am Mittwoch als genügend wiederhergestellt ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert werden konnte. Seinem Transporte dorthin setzte der Verbrecher kräftigen Widerstand entgegen.

× Wohnungsbetrug vor Gericht. Wie s. Zt. berichtet, hatte sich in unserer Stadt eine Spezialität von Bandlungen herausgebildet, die die Abwesenheit von Hausfrauen an Markttagen dazu benützen, um deren Wohnungen zu plündern. Drei Angeklagte, nämlich Franz Szymborski, Wacław Pazio und Valentin Cumbrowski mussten sich jetzt vor der Strafkammer des Bezirksgerichts verantworten. Mit Ausnahme des Letzteren, dessen Täterschaft nicht mit absoluter Sicherheit bewiesen werden konnte, vermochten die Angeklagten einer ganzen Reihe solcher Einbrüche überschürt zu werden. Cumbrowski erzielte daher Freispruch; Szymborski erhielt 10 und Pazio 8 Monate Gefängnis.

× Einbrüche. Aus einer hiesigen Volksschule wurden nachts 77½ Kilogramm Butter im Werte von 263 Złoty entwendet. Die Täter haben sich durch Erbrechen von Türvorbügelschlössern Eingang verschafft. Wäsche im Werte von 60 Złoty wurde Genia Rajzman, Langestraße (Duga) 2, vom Boden gestohlen. Hier benützte der Täter Nachschlüssel.

× Acht Personen festgenommen wurden laut dem letzten Polizeibericht, nämlich vier Diebe, zwei Betrunkenen, ein Mann, der als blinder Passagier die Eisenbahn bemüht hat, sowie eine Frau wegen Verstoßes gegen § 218. \*

## Thorn (Toruń).

× Von der Weichsel. Der Thorner Pegel zeigte Donnerstag früh einen unveränderten Wassersstand von 0,98 Meter über Normal an. — Die Dampfer "Jagiello" und "Janusz" passierten die Stadt auf der Fahrt von Warsaw nach Dirschau bzw. Danzig, der Dampfer "Redita Ordona" passierte auf der Fahrt von Dirschau nach Warsaw und die Dampfer "Krakus" und "Mars" auf der Fahrt von Danzig nach Warsaw. \*

\* Gut ab! Laut einer neuen Verfügung sind alle männlichen Personen verpflichtet, beim Betreten eines Gerichtsgebäudes sofort die Kopfbedeckung abzunehmen. Auf den

Korridoren, Treppen usw. darf sich fortan niemand mehr mit bedektem Haute zeigen. In Thorn werden die Besucher der Gerichtsgebäude vorerst noch durch an den Portalen stehende Gerichtsdienner auf diese Neuerung aufmerksam gemacht. \*\*

Nervenleidenden und Gemütskrauen schafft das überaus milde natürliche "Franz-Josef"-Bitterwasser regelmäßigen Stuhlgang, gute Verdauung und erhöhte Eßlust. In Apoth. u. Drogh. erhältl. (6849)

× Vor dem Thorner Bezirksgericht nahmen am Dienstag Leon Raczkowski und Stanislaw Kuźnicow aus Gramschen (Grobocin) auf der Anklagebank Platz. Die Anklage lautet auf Einbruchsdiebstahl. Die Angeklagten, die sich bei der Verhandlung als "Strzelec"-Mitglieder bekannten, brachen eines Nachts in die Scheune des Landwirts Bieliński nach Kartoffeln ein, wobei sie verscheucht wurden. Obwohl die Täter sich durch die Zurücklassung eines am Tatort gefüllten Sackes, den der Angeklagte Raczkowski kurz vorher von dem Nachbar Kowalski ausgetragen hatte, sowie des Sturmriemens von der Uniformmütze des gleichen Angeklagten verraten hatten, bekannten sie sich nicht zu der Tat. Das Gericht hielt im Verlauf der Verhandlung die Schuldfähigkeit der Angeklagten für erwiesen und verurteilte sie zu je 4 Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung betonte das Gericht, daß die Strafe mit Rücksicht darauf, daß der Diebstahl der betreffenden Lebensmittel aus Not erfolgt war, verhältnismäßig milde ist. Für die Begehung der Strafe wurde ein Aufschub gewährt, um den Angeklagten Besserungsmöglichkeit zu geben. \*\*

× Dummerjungenstreit. Montag nachmittag wurden 16 Scheiben im Lagerraum von Josef Niedlich von jugendlichen Personen mit Steinen eingeschlagen. Die Übeltäter entkamen unerkannt.

× Einbrecher drangen in der Nacht zum Dienstag in die Restauratur "Daza" (ul. Bydgoska) und entwendeten Weine, Liköre und andere Artikel im Gesamtwert von 295 Złoty. Die Täter konnten am nächsten Tage von der Polizei verhaftet werden. \*\*

× Diebstahlschronik. In der Johanniskirche entwendeten Täschendiebe einer Frau Franciszka Sulcowska, wohnhaft Jagiellońska 25, die Handtasche, Bargeld, Gebetbuch und Personalausweis. — Während der Arbeit bestohlen wurden die beim Häuserbau in der ul. Legionów beschäftigten Arbeiter L. und R. Zalewski sowie W. Kudalski. Unbekannte Täter entwendeten ihnen Bekleidungsstücke, Uhren und Geldbörsen. — Aus einer Wohnung in der Marienstraße (P. Marii) verschwand ein Tischlack in Werte von 12 Złoty; aus der Wohnung einer M. Wardowska (Klonowica 37) ein silbernes Zigarettenuet im Werte von 75 Złoty; aus der Molkerei in der Goretstraße (Chrobrego) wurden 50 Kilogramm Butter im Werte von 200 Złoty von unerkannt entkommenen Tätern entwendet. \*\*

× Kirchhofsdiebstahl. Von der Grabstätte der Familie Katarzynski auf dem katholischen Friedhof in der Kirchhofstraße (Sw. Jerzego) wurden von unbekannten Tätern die Eisengitter im Werte von 100 Złoty gestohlen. Eine polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet.

## Wo zu ist die Feuerwehr da?

tz Konitz (Chojnice), 27. Oktober. Gestern abend hielt die freiwillige Feuerwehr im Restaurant Senda eine gut besuchte Versammlung ab, in der verschiedene wichtige Punkte besprochen wurden. Herr Stadtrat Wagner leitete die Versammlung. Dabei kam eine Angelegenheit zur Sprache, die in den deutschen Kreisen der Wehr seinerzeit beträchtlich und unwilligen erregt hat. Es wurde der sehr brechtigt Protest eingelebt, daß die Wehr zu dem seinerzeit veranstalteten Protestumzug gegen angebliche Annexionsgläubige Deutschlands auf Pommerellen kommandiert worden ist. Dieser Befehl habe viele Wehrleute schwer verletzt. Der Kommandant erklärte, daß die Wehr vom Magistrat abhängig sei und deshalb Aufrufungen zur Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen nachkommen müsse. Die Wehr sei an sich absolut unpolitisch, das beweise auch die weitgehendste Sprachtoleranz allen deutschen Feuerwehrleuten gegenüber. — Dazu ist zu bemerken, daß man es als eine Verlebung völkischer Gefühle bezeichnen muß, wenn man von Feuerwehrleuten deutscher Nationalität, die freiwillig Leben und Gesundheit zum Besten der Allgemeinheit aufs Spiel setzen, verlangt, daß sie an Umzügen teilzunehmen haben, die eine einseitige Tendenz aufweisen. Unseres Erachtens ist die Feuerwehr nicht dazu da, um Umzüge prunkvoller zu gestalten, sondern um bei Feuer gebräuch das Gut ihrer Mitbürger zu schützen.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wurde über das Feuerwehrfest gesprochen, das den Feuerwehr-Kursus abschloß und leider nur einen geringen Besuch aufwies. Dann machte der Kommandant darauf aufmerksam, daß laut Statut in Zukunft alle von der Wehr ausgeschlossen werden, die dreimal hintereinander ohne Entschuldigung dem Dienst fernbleiben. Ferner wurde zur Kenntnis gegeben, daß zwei Beihälften in Höhe von 150 Złoty für die anzuschaffende Motorspritze gestiftet worden seien, daß eine Benzinscheinwerferlampe angekauft und 60 Meter Schlauch festellt worden sind. Drei neue Mitglieder wurden aufgenommen und verpflichtet. Im kommenden Winter sollen alle 14 Tage Instruktionsabende stattfinden, an dem sämtliche aktiven Mitglieder teilzunehmen haben. Es wurde ein neues Alarmsystem beraten, wonach 6 Alarmstellen eingerichtet werden sollen. Der Magistrat soll von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt werden. Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

of Briesen (Bąbrzeźno), 26. Oktober. Dem Landwirt Wiśniewski aus Sierakow, wurde aus dem Flur der hiesigen Krankenkasse von unbekannten Tätern ein Herrenfahrrad gestohlen. Der Polizei ist es gelungen, den Dieb zu ergreifen, als er mit seiner Beute das Weite suchen wollte. — Ebenfalls ein Fahrrad gestohlen wurde P. Radworsky, als er dasselbe im Flur des Herrenschen Gasthauses in Orzechówko stehen lassen hatte. — Am 29. d. Mts. um 8 Uhr nachmittags verpachtet die Gemeinde Rheinsberg im Gasthaus Badański ihre 1120 Hektar umfassende Gemeindejagd auf die Dauer von 6 Jahren. Nähere Bedingungen sind dort selbst zu erfahren.

d Gdingen (Gdynia), 26. Oktober. Die beiden Leichen, die gestern stark verwest im Meer aufgefischt wurden, konnten heute identifiziert werden. Es handelt sich um Josef Białski, der am 7. d. Mts. spurlos verschwunden war, und um den Studenten Stanisław Baroch von

hier. Die Leichenexhumierung ergab, daß die Genannten durch Ertrinken ums Leben gekommen sind. — Bei dem Einbruch in der Firma Bata, wurden Schuhwaren, 217 Złoty, ein Sparfahnenbuch und anderes im Werte von 600 Złoty gestohlen. Die Täter zertrümmerten außerdem die Registrierkasse in der sie nichts vorsanden, so daß die Firma insgesamt einen Schaden von über 1000 Złoty erleidet. — Einen Einbruch verübten heute Nacht bisher unbekannte Diebe beim Landwirt Józef Cyklewski, dem Wäsche u. a. im Werte von 400 Złoty gestohlen wurde. Die Täter konnten gefaßt werden. — Feuer entstand im Hause des Ignaz Szuperksi, wo infolge Unachtsamkeit des Schornsteines auf dem Boden aufgespeichertes Brennmaterial in Brand geraten war. Das Feuer wurde schnell gelöscht, der Sachschaden ist nicht bedeutend.

tz Konitz (Chojnice), 27. Oktober. Ein dreister Einbruchsdiebstahl wurde bei dem Oberlehrer Textor, Bahnhofstraße 64, verübt. Die Diebe haben mit einem Schlüssel die Wohnung des Wirts aufgeschlossen, sich so den Schlüssel zu dem Zimmer des Herrn T. beschafft und dann von dort verschiedene Garderobenstücke im Werte von 800 Złoty entwendet. Es kommen nur Täter in Betracht, die mit der Örtlichkeit gut vertraut waren. Hoffentlich gelingt es der Polizei, die Täter in Kürze hinter Schloss und Riegel zu bringen. — Herrn Viktor Czupa, Bahnhofstraße 26, wurden eine Uhr und ein Rasiermesser im Werte von etwa 70 Złoty gestohlen.

p. Neustadt (Wejherowo), 27. Oktober. Der Vorstand der hiesigen Schuhengilde beriet gestern über die Brüdergabenseiteilung an einen der 17 Bewerber um die Nachtragung des Schuhhauses und entschied sich für den hiesigen Bierverleger Gleßke. — In der gestrigen Stadtparlamentssitzung, die gut besucht war, wurde die Eingabe des Magistrats, die Aufnahme eines Darlehns von 10.000 Złoty zur Unterstützung der Arbeitslosen betreffend, angenommen. Die vorjährige Veranschlagung von Steuern, wie Kanalisations-, Einkommen-, Gewerbeabgaben u. a. pro 1933/34 soll eine merkliche Ermäßigung erfahren. Nach einer lebhaften Diskussion, hervorgerufen durch die Eingabe des Magistrats um Niederdrägung rückständiger Steuern in Höhe von 518 Złoty, gab die Versammlung ihre Zustimmung. Die derzeitige Einkommensteuer-Veranschlagungskommission für 1933/34 bleibt in ihrem bisherigen Stande bestehen. Zur Nachprüfung des neuen Elektrizitätstarifs wurde eine Kommission gewählt, welche in der nächsten Sitzung Bericht erstatten soll.

h. Soldau (Działdowo), 26. Oktober. Der Grenzbehörde ist es wieder gelungen, zwei Schmugglerbanden auf dem Terrain des hiesigen Kreises unschädlich zu machen. Nähe der Ortschaft Usdan (Uzdovo) wurde Anton Rogoziński aus Kramarzewo festgenommen, der 44 Pf. geschmuggelten Tabak bei sich hatte. In Heinrichsdorf (Płosnica) wurde das Brüderpaar Zuchowski aus Usdan des Schmuggels von 40 Pfund Tabak im Werte von 100 Zł. übersführt.

u Strasburg (Brodnica), 28. Oktober. Von der Strafkammer wurde Jan Kuczmarski aus Strasburg wegen Betrugses zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte sich für den früheren Bureauvorsteher des Rechtsanwalts Giziński-Lautenburg ausgegeben und auf diese Weise von der Befehlshaberin Kuklowska aus Bobru für verschiedene amtliche Schreiben und Gefüße, die er anfertigen sollte, 165 Złoty erhalten. — Wegen Diebstahls wurde der Arbeiter Wacław Blaszczyk aus Kozirog bei Strasburg zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Ein Vieh- und Pfördermarkt findet hier selbst am Donnerstag, dem 3. November, statt.

Unsere Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlichst auf die Deutsche Rundschau beziehen zu wollen.

## Thorn.

## Mathilde Glessmann

geb. Mielke

8640

## Teodor Fogel

Verlobte

Starý Toruń

Polesie

im Oktober 1932.

## Hebamme

erteilt Rat, nimmt Be-kell, entgegen, Distrik-t, zugestrichen, Friedrich, Toruń, sw. Jakobo 15.

## Damenmantel

Kostüm, Rüschenar-bebeiten

fert, sauber und bill. an

W. Szydler, Toruń,

Brosta 2, 1 Tr. r. 7645

zu vermieten.

## Aufpolsterungen - Neuansertigung

v. Sofas, Matratzen, Chaiselongues. Anbringen von Gardinen und Portieren. Extralange Arbeits-Ausführung.

Schulk., Tapetier- u. Dekorationsmstr., Toruń, Małe Garbarsz 15, 7033

Słomackiego 79, III.

## Graudenz.

## Damenhüte

sauber umgepreßt nach neuest. Fasson von 2,50-4,30,-

auch werden sämtliche Pelzhasen umgearbeit.

J. Maria, 8105

Plac 28 go Stycznia 24.

## Obstbäume

Beerenträucher

Spalierbäume u. s. w.

alle Arten in nur besten Sorten

Preise herabgesetzt

8326

Thomas French

## Auf der Suche nach dem Grabe Alexanders des Großen.

Italienische Forschungsexpedition in Afrika.

Die italienische Archäologie entsendet unter der Leitung von Mussolini eine lebhafte Tätigkeit. Die italienischen Forscher begnügen sich nicht mit groß angelegten Ausgrabungsarbeiten in Rom, in der römischen Campagna und in anderen Teilen der Apenninen-Halbinsel. Sie versuchen in die Geheimnisse der vergangenen Kultur Karthagos und des nordafrikanischen römischen Reiches einzudringen. Die Freilegung der unter dem Wüstenrande der Sahara verdeckten afrikanischen Residenzstadt des Kaisers Trajan, der einst mächtigen Septimagna, gestaltete sich um so mehr zum Triumph des italienischen Forschungsgeistes, als diese Stadt, das afrikanische Pompeji, mit ihren Palästen, Tempeln, Statuen und Denkmälern

nach Jahrtausende langem Schlaf wieder entstanden ist, um der späten Nachwelt das herrliche Bild altrömischer Kulturlüfte vor Augen zu führen. Und nun ziehen italienische Archäologen unter Leitung des Professors Breda wiederum nach Afrika, um an der Grenze von Ägypten und der italienischen Kolonie Cyrenaica, vor allem in der Oase Siwa, nach dem

verschollenen Grab Alexanders des Großen zu suchen.

In der Oase Siwa befinden sich nämlich die Ruinen des Ammon-Tempels, unter dessen Kuppel die Überreste des größten Eroberers aller Zeiten nach vielen Wanderungen ihre letzte Ruhe gefunden haben sollen.

Anfang 323 v. Chr. zog Alexander in Babylon, der Hauptstadt seines asiatischen Großreiches, mit seinen Leibgarde ein. Der damals 33-jährige König hegte neue große Eroberungspläne. Er trug sich mit dem Gedanken, einen zweiten Feldzug nach Indien zur endgültigen Eroberung dieses märchenhaften Landes in die Wege zu leiten. Auch mit dem Plane der Unterwerfung Chinas beschäftigte sich der geniale Krieger. Mitten in diesen Vorbereitungen erkrankte Alexander plötzlich, nach einem Gastmahl an einem schweren Fieber. Da der Herrscher sich nicht schonte, nahm die Krankheit von Tag zu Tag immer bedrohlichere Formen an. Im Juni desselben Jahres ereilte ihn der Tod. Seine einbalamerte Leiche wurde erst nach zwei Jahren mit unermüdlicher Pracht von einem seiner Diadochen, dem Begründer der neuen ägyptischen Dynastie, Ptolemäus,

nach Ägypten überführt und in Memphis bestattet, der alten Residenzstadt der ägyptischen Pharaonen. Angeblich soll zwischen den Nachfolgern des Weltkriegers ein heftiger Streit um die Leiche entbrannt sein. Nachdem der Wunsch des Ptolemäus, die letzte Ruhestätte Alexanders des Großen auf ägyptischem Boden zu wissen, in Erfüllung gehen konnte, fachte der Ägypter-König den Beschluss, in der Namensstadt Alexanders, Alexandria, einen prächtigen Tempel zu errichten, in dem der aus

Marmor gemeißelte und mit Gold reich verzierte Sarkophag beigesetzt werden sollte. Dieser Tempel wurde am Osthafen der Hauptstadt, in der sogenannten Königsburg erbaut, jenem Stadtteil des alten Alexandria, wo außer Palästen und Gärten das Museum, die berühmte Bibliothek und das Dionysos-Theater lagen. Mehr als fünf Jahrhunderte schließt Alexander der Große in diesem Tempel auf der Königsburg von Alexandria den ewigen Schlaf. Noch im dritten Jahrhundert n. Chr. war der Sarkophag des großen Königs dort zu sehen. Erst Kaiser Severus ließ das Grabmal vermauern, und da es 272 n. Chr. in den Flammen des Bürgerkrieges zerstört wurde,

vergab man allmählich die Stelle, an der der größte Feldherr der Weltgeschichte bestattet worden war.

Vor einigen Jahren überraschten englische Forscher die Welt mit der Nachricht, daß es ihnen gelungen war, den verschollenen Sarkophag Alexanders in Alexandria aufzufinden. Später erwies sich aber diese sensationelle Mitteilung als unbegründet, da der neu entdeckte Pracht-Sarkophag nicht die Überreste Alexander des Großen, sondern eines der Ptolemäer-Könige enthält.

Die von italienischen Archäologen jetzt aufgestellte Vermutung, daß die Grabstätte Alexanders des Großen nicht in Alexandria selbst, sondern in der Oase Siwa in Cyrenaika

zu suchen sei, findet ihre Begründung in der Annahme, daß in den Jahren des Verfalls Alexandrias das „Goldene Grab“ Alexanders nach dem Ammon-Tempel in Siwa überführt wurde und somit der Berstörungswut und der Raublust des Mohs entgangen.

Sollte es der italienischen Forschungsexpedition gelingen, durch Entdeckung der Grabstätte Alexanders den Beweis für die Richtigkeit ihrer These zu erbringen, so würde dieser Fund zweifellos eine der größten archäologischen Entdeckungen der Neuzeit sein.

## Rundschau des Staatsbürgers.

### Das „freie Ermessen der Behörde“.

Ein wichtiges Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts (R. T. A.)

Ü. Das den Behörden in Art. 75, Punkt 3 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. März 1928 über das Verwaltungsverfahren (Dz. II. 36/28 Pos. 341) verliehene Recht, sich in ihren Entscheidungen lediglich auf deren Rechtsgrundlage berufen zu müssen, wenn die Entscheidung vollständig in ihr freies Ermessen gestellt war, schließt nicht schon an und für sich die Zuständigkeit des Obersten Verwaltungsgerichts zur Entscheidung in derartigen Sachen aus. (Urteil L. Rei. 4379/29 des Obersten Verwaltungsgerichts.)

Aus der Begründung obiger These ist folgender Gedankengang des Obersten Verwaltungsgerichtes von Bedeutung. Das Oberste Verwaltungsgericht habe schon verschiedentlich, besonders in seinen Urteilen vom 20. Oktober 1924 (L. Rei. 679) und vom 23. Oktober 1924 (L. Rei. 246) entschieden und begründet, daß, obwohl die fraglichen Entscheidungen, (wie auch die im konkreten, dem Obersten Verwaltungsgericht gerade vorliegenden Falle) in das freie Ermessen der Behörde gestellt waren, diese auch in solchen Fällen nicht willkürlich sein dürfen und das Oberste Verwaltungsgericht zur Kontrolle darüber berufen sei, ob die Behörde nicht völlig willkürlich entschieden habe und ob das Verfahren richtig durchgeführt worden sei. Diese Rechtslage bezüglich der Zuständigkeit des Obersten Verwaltungsgerichts sei auch nicht durch Art. 75 Punkt 3 der Verordnung über das Verwaltungsverfahren geändert worden. Art. 75 Punkt 3 bestimmt, daß die Behörde sich in ihrer Entscheidung nur auf die Rechtsgrundlage zu berufen brauche, wenn die Entscheidung in ihr freies Ermessen gestellt sei. Aus dieser Vorschrift ergibt sich gerade, daß das Oberste Verwaltungsgericht jetzt auch zur Kontrolle darüber berufen sei, ob die Rechtsvorschrift, auf welche sich die Behörde in ihrer Entscheidung nach freiem Ermessen stützt, im konkreten Fall richtig angewandt worden sei.

## Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsauskunft beigegeben. Auf dem Kuvert ist der Begriff „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

B. Sch. in B. 1. Das Kind muss doch seit seiner Aufnahme im Wasenhaus einen Vormund haben, der längs dafür hätte sorgen müssen, daß das Kind einen Namen erhält. Wenden Sie sich an das Vormundschaftsgericht mit dem Antrag, alles Erforderliche in der Sache anzurufen. 2. Diese Entscheidung steht u. E. nicht im Einklang mit dem Gesetz. Art. 11, Punkt 2.

Z. K. Die Frage ist zurzeit so ungelöst, daß eine zuverlässige Auskunft nicht möglich ist. Vielleicht wird aber nach der neuen polnisch-Danziger Vereinbarung in die Frage allmählich Klarheit hineinkommen. Wir haben den Bescheid bisher zurückgehalten, weil wir eine baldige Klärung erwarten, die aber leider weiter auf sich warten läßt.

Alter Abonnent N. 1. Die Aufwertung erfolgt nach der Zeit der Entstehung der Hypothek, also gemäß den Bedingungen von 1914. 2. Ein solches Gesetz ist uns nicht bekannt. Wann soll denn das in der „Deutschen Rundschau“ gestanden haben?

Südostslavische Aufträge für die Königshütte. In der Königshütte werden zurzeit südostslavische Aufträge auf 11.000 Tonnen ausgeführt, die im Dezember fertiggestellt sein dürften. Außerdem verhandelt die Hüttenverwaltung mit Südstanien wegen weiterer Schienenaufträge. Die Verwaltung fordert alle am 1. August in den Turnusurlaub geschickten Arbeiter auf, sich auf dem zuständigen Arbeitsamt einen Ausweis zu holen, der zur Wiedereinstellung berechtigt.

Vom Verband Elektrotechnischer Unternehmungen Polens. Am 22. Oktober dieses Jahres fand in Warschau eine Sitzung des Rates

des Verbandes Elektrotechnischer Unternehmungen Polens statt. Die Verbandsleitung erstattete einen Bericht über die Gestaltung der Lage in der Elektroindustrie und im Elektrohandel. Außerdem wurden Fragen eingehend besprochen, die mit der vor zwei Monaten erfolgten Bildung einer Radiotechnischen Sektion des Verbandes im Zusammenhang stehen. Weiter stand die Errichtung einer besonderen Gruppe der Elektro- und Metallindustrie beim Zentralverband der polnischen Industrie zur Erörterung. Gegenstand der Beratungen waren schließlich der neue polnische Soldat, der dieser Tage veröffentlicht worden ist, sowie Fragen betreffend einer Zusammenarbeit mit dem Verbande der polnischen Elektrizitätswerke.

„Wohnungsmiete“. 1. Wenn der Mietsvertrag, den Sie bis 1. 10. 30 geschlossen haben, die Borkriegsmiete, umgerechnet in Kronen auf der Grundlage 1 Mark = 1.25 Kronen, darstellt, brauchen Sie nicht mehr zu zahlen — ganz gleichgültig, ob Sie nachträglich dem Vermieter auf sein Verlangen mündlich oder schriftlich eine höhere Miete zugestanden haben. 2. Dem Vermieter stehen keine Rechte über die Miete für Juni 1914 hinaus Mietbeträge zu verlangen. Eine Ermittlungsklage brauchen Sie nicht zu befürchten; diese wäre nicht für Sie sondern nur für den Vermieter gefährlich.

## Rundfunk-Programm.

Sonntag, den 30. Oktober.

Königswusterhausen.

06.15: Funkgymnastik. 06.35: Von Hamburg: Hafenkonzert. 08.55: Mörgerfeier. 10.05: Wetter. 11.00: Helene Beijer, M. d. L.: Der Lebensraum der Familie. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.10: Von Breslau: Konzert. 14.00: Elternstunde. Wilhelm Lunde: Jugend und Religion. 14.30: Stunde des Landes. Pastor Dewezyk: Aus einer alten Dorfschronik. 15.00: Dichterstunde. Adele Gerhard liest aus ihrem neuen Roman „Gesicht von Morgen“. 15.30: Dr. Arthur Berger: Zum 40. Todestag von Emil Pasa (28. Oktober). 16.00: Von Königsberg: Konzert. 17.00: Zur Winterhilfe in den Notgebieten Deutschlands: Oberschlesien. 17.15: Von Königsberg: Konzertfortsetzung. 18.00: Jungen Generation spricht. Wie sollen wir Zeitung lesen? 18.40: Sechs Minuten Lyrik: Katharina Holger: Deutsche Lyrik aller Zeit. 18.50: Heitere Musik auf alten Instrumenten. Harlan-Trio. Mitw.: Peter Harlan, Clara Auerbach-Schröder, Hans Schröder. 19.20: Caruso singt (Schallplatten). 20.00: Das Reich, der Staat der Deutschen (V): Dr. Friedrich Hilscher: Das Reich, der Staat der Deutschen. 20.30: Von Wien: Emerich Kálmán. 22.00: Wetter. Nachrichten, Sport. 22.45–24.00: Von Wien: Tanzmusik. Breslau-Gleiwitz.

06.35: Von Hamburg: Hafenkonzert. 08.15: Chorkonzert (Schallplatten). 10.00: Katholische Mörgerfeier. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.10: Konzert. 14.25: Moderner Herbst. 14.45: Die Welt der Bauern. 15.10: Hermann Löns und die Bauern. 16.00: Von Frankfurt: Militärkonzert. 18.00: Kinderfunk. 18.30: Zeitdienst. 18.55: Max Halbe liest aus eigenen Werken. 19.25: Wetter. Anschr.: Kleine Violinmusik. 20.00: Die Bedeutung der Reformation. 20.30: Von Wien: Emerich Kálmán.

Königsberg-Danzig.

06.35–08.15: Konzert. 09.30: Evangelischer Gottesdienst. 11.00: Wetter. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.05: Konzert. 14.30: Jugendstunde. 15.30: Volksländliche Gefänge. 16.00: Unterhaltungskonzert. 18.00: Oberleutnant Dinort: Entwicklung und Ziele der ostpreußischen Segelflieger. 18.30: Schummerschule. 19.00: Die großen Maler des Reformationszeit. 19.35: Friedrich Wallisch: Lieder und Tänze der Alman (mit Schallplatten). 20.30: Von Wien: Emerich Kálmán. 22.00: Von Berlin: Nachrichten, Sport. Anschr.: Von Berlin: Hördbericht von dem Eisbodenkampf B. S. C.—Söderländer Sportclub Schweden. Anschr. bis 24.00: Von Wien: Tanzmusik.

Warschau.

12.15: Aus der Philharmonie: Sinfonie-Konzert. Dir.: Wolfsbach. Solist: Amadeo Baldino, Cello. 14.25: Schallplatten. 15.00: Schallplatten. 16.00: Jugendstunde. I. Wochenjournal. II. Von Lemberg: Hörspiel. 16.25: Schallplatten. 17.00: Konzert alter Musik. 18.00: Musik und Tanzmusik. 20.00: Populäres Konzert. Fanforchester. 21.00: Konzert-Fortsetzung. 22.00: Aus der Daga: Tanzmusik.

In Danzig

nimmt unsere Filiale von Tel. 1934 H. Schmidt, Holzmarkt 22, Tel. 1934

## Inserate und Abonnements

zu Originalpreisen für die

### „Deutsche Rundschau“

entgegen.

Berlangen Sie bitte in den Hotels und Restaurants die „Deutsche Rundschau“. Das Blatt liegt überall aus.

Landes, überwältigt und ausgerottet wurden, erweist sich im Lichte der neusten Forschungen als falsch. Der schwedische Archäologe Dr. Sigvald Vinné, der nach langem Aufenthalt in Mexiko vor einigen Tagen in Stockholm eingetroffen ist, konnte die Feststellung machen, daß zwischen der Tolteken- und Azteken-Epoche eine ziemlich lange Zwischenperiode eingeschaltet war, in der ein nördliches, primitives und rauhes Volk auf den Ruinen der vergangenen Tolteken-Kultur seine Herrschaft aufgerichtet hat. Diese brutalen Eroberer bebauten ihre Acker, ohne zu ahnen, daß sich unter der oberen Erdschicht die Kuppeln und Dächer der Toltekenpaläste befanden.

Es ist nenerdings gelungen, bei den Ausgrabungsarbeiten in diese älteste Schicht der sagenumwobenen mexikanischen Kulturhinterlassenschaft einzudringen. Dabei konnte die interessante Beobachtung gemacht werden, daß nicht nur die Burenträger und die Höhepriester der Tolteken, sondern auch die übrige Bevölkerung in schönen, modern anmutenden und sorgfältig eingerichteten Häusern lebte. Die neu ausgegrabenen Wohnhäuser der Tolteken weisen bemalte und hübsch geypste Steinwände, zementierte Fußböden und weißgetünchte Decken auf. Zu jedem Raum gehörte eine kleine Vorstube, deren Treppe in den inneren Hof oder in den Garten führten. Geradezu phantastisch erscheint heute die Kunst der Tolteken, Wasserleitungen und Wasserauffüllungen dieses Volksstammes, der vor acht Jahrhunderten das mexikanische Plateau bewohnte, auf sehr hohem Niveau.

Eine von Dr. Vinné unter etwa 7000 anderen Gegenständen in der Ruinenstadt Teotihuacan ausgegrabene, aus grünem Stein gemeißelte Kopfstatue eines Mannes ist in dem schlanken, aber eindrucksvollen Expressionismus ihrer Linien bewundernswert. Wenn nichts anderes uns aus der Epoche der Tolteken erhalten geblieben wäre, so könnte man in Abhängigkeit dieses herrlichen Erzeugnisses der Bildhauer-Kunst ohne weiteres zur Schlussfolgerung gelangen, daß eine blühende Kultur mit dem Untergange der Tolteken für immer verloren gegangen ist.

## Die Geheimnisse der Mayas.

Neue Ausgrabungen im alten Aztekenlande.

Die mexikanische Erde birgt gewaltige Schätze aus der sagenhaften Zeit der Aztekenkultur, die von den spanischen Eindringlingen mit barbarischer Brutalität zerstört und vernichtet wurden. Die vom amerikanischen Carnegie-Institut unternommenen Ausgrabungen erbrachten den Beweis, daß das Reich der Azteken auf einer hohen Stufe des kulturellen Fortschritts stand, dessen Glanz die Krieger des Fernando Cortes als armelige rauhe Vandale erschien ließen.

Darüber hinaus konnte durch die neuerdings von amerikanischen und schwedischen Geschichtsforschern und Archäologen eingeleiteten Ausgrabungsarbeiten festgestellt werden, daß einige Jahrhunderte vor der Aztekenperiode das mexikanische Hochland von einer anderen Rasse, den Mayas oder den Tolteken, wie sie sich selbst einst nannten, bevölkert worden war, deren

Städte, Denkmäler, Pyramiden von hoch entwickelter Baukunst zeugen.

Die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der längst erloschenen Mayakultur konzentrieren sich neben dem eigentlichen Mexiko auch auf der mittelamerikanischen Halbinsel Yucatan, in einer schwer zugänglichen Gegend, die mitten im tropischen Urwald unzählige archäologische Schätze, ganze Ruinenstädte aufweist. Das Carnegie-Institut, das über einen von seinem Stifter, dem amerikanischen Milliardär Carnegie, hinterlassenen großen Geldfonds verfügt, hat es verstanden, die Mitglieder der Forschungsexpedition in Yucatan mit allen Mitteln und Errungenschaften des modernen technischen Fortschritts zu versehen, um ihre schwierige Arbeit im wilden Dschungelgelände nach Möglichkeit zu erleichtern. Den amerikanischen Archäologen wurden auf Yucatan saubere, schön ausgebauten Bungalows mit Badezimmer und allem Komfort zur Verfügung gestellt. Eine

große Anzahl von Automobilen stehen ständig bereit, um das Personal der Expedition an die Forschungsstätten zu befördern. Man ging sogar soweit, durch den Urwald eigens zu Forschungszwecken bestimmte

Autostreifen, die sich zwischen den Ruinenstädten schlängeln.

Ein wahres Bild des Steinaltars entsteht vor den erstaunten Augen des Zeitgenossen, der in das Zentrum der versunkenen Mayakultur, in die Nähe der einstigen Hauptstadt der Mayas, Chichen Itza, gelangt. Besonders eindrucksvoll sind die Ruinen eines gewaltigen Tempels, an dem die Urbewohner des Landes sowohl ihre Verantwortlichkeit mit dem Sonnenkalender, als ihre bautechnischen Fähigkeiten zum Ausdruck brachten. Die vier Treppen, die zur Kuppel des Tempels führten, hatten je 91 Stufen, und zusammen mit der Stufe auf der obersten Plattform betrug ihre Gesamtzahl 365, genau entsprechend der Zahl der Jahrestage. Ein Kalender, in den Stein gemeißelt! Das Merkwürdigste an dieser Tempelpyramide ist aber, daß sie die siebente in der Ordnung ist: Unter ihrem Gewölbe beherbergt sie sechs kleinere Pyramiden, die übereinander errichtet worden waren. Wahrscheinlich betrachteten die späteren Generationen der Mayas die Pyramiden, die von ihren Vorfahren erbaut wurden, als veraltet und unmodern. Statt aber die alten Bauten abzureißen, umgab man sie jedesmal mit einer neuen steinernen Hülle.

Auch im eigentlichen Mexiko stießen einheimische und nordamerikanische Archäologen auf ähnliche

Ruinenstädte, die ans der Mayas bzw. Tolteken-epoche

stammten. Die interessantesten Funde konnten in neuester Zeit von den Forschern in den Ruinen der uralten Stadt Teotihuacan gemacht werden. Die früher von den amerikanischen Historikern vertretene Ansicht, daß die Tolteken, die Urbewohner des mexikanischen Hochlandes, im 14. Jahrhundert von den in das Land eingedrungenen Aztekenkriegern, den „Kömmern“ des mittelamerikanischen Fest-

# Der Wortlaut der Amnestie-Verordnung.

Wie wir bereits gestern meldeten, ist in Nr. 91 des „Dziennik Ustaw“ vom 26. Oktober unter Pos. 782 die Verordnung des Staatspräsidenten veröffentlicht worden, durch welche wegen verschiedener Vergehen eine Amnestie gewährt wird. Es handelt sich zwar nicht um eine allgemeine, sondern nur um eine sogenannte Kleine Amnestie. Es dürfte unsere Leser interessieren, den Wortlaut dieser Verordnung kennen zu lernen. Das Gesetz lautet folgendermaßen:

## Verordnung des Präsidenten der Republik vom 21. Oktober 1932

über die Amnestie aus Anlaß des am 1. September 1932 erfolgten Inkrafttretens eines einheitlichen polnischen Strafgesetzes sowie des Gesetzes über Übertretungen.

Auf Grund des Art. 44, Abs. 6 der Verfassung und des Art. 1 (a) des Gesetzes vom 17. März 1932 über die Ermächtigung des Präsidenten der Republik, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen (Dz. Ust. Nr. 22, Pos. 165), bestimme ich folgendes:

Art. 1. Anlässlich der am 1. September 1932 erfolgten Einführung des einheitlichen polnischen Strafgesetzes und des Gesetzes über die Übertretungen wird den Tätern, Mitzuhilfenden und Beteiligten an Vergehen, die vor dem 1. September 1932 begangen worden sind, eine Amnestie nach Grundsätzen gewährt, welche in dieser Verordnung bezeichnet sind.

Art. 2. Die Amnestie kommt Vergehen zugute, die der Zuständigkeit der allgemeinen Strafgerichte sowie der Verwaltungsbehörden unterliegen.

Art. 3 § 1. In Vergessenheit geraten und verziehen werden: a) sämtliche Übertretungen, für die sowohl die Verwaltungs- als auch die Gerichtsbehörden zuständig sind; b) Finanz-Delikte, die in den Artikeln 57 und 58 des Finanzstrafgesetzes vom 2. August 1926 (Dz. Ust. Nr. 105, Pos. 609) und vom 18. März 1932 (Dz. Ust. 34, Pos. 355) vorgesehen sind, sofern die ohne Genehmigung bestellte Bodenfläche nicht 20 Quadratmeter übersteigt. § 2. Das Strafverfahren in diesen Sachen wird nicht eingeleitet und das eingeleitete niedergeschlagen, wobei jedoch auf eine vorläufige Be- schlagnahme oder Konfiszation erkannt werden kann.

Art. 4 § 1. Geschenkt werden die noch nicht ganz oder zum Teil vollstreckten Strafen: a) wegen Verwaltungsdelikten, b) wegen Vergehen, für die auf eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten oder auf eine dieser Strafen erkannt wurde. § 2. Geschenkt werden auch die mit den gefällten Urteilen zusammenhängenden Folgen der Verurteilung wegen Vergehen, die nach dem Inkrafttreten der Bestimmungen dieser Verordnung eine Übertretung darstellen würden.

Art. 5. Eine Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten, jedoch nicht über ein Jahr hinaus, wird um die Hälfte gemildert.

Art. 6, § 1. Die in den Art. 3 bis 5 vorgesehene Amnestie findet keine Anwendung auf folgende Vergehen: a) Militärische Vergehen, Aufreisung und Hilfeleistung bei diesen Vergehen, Entziehung vom Militärdienst, wenn der Täter zu diesem Zweck aus den Staatsgrenzen geflüchtet ist oder im Auslande geweilt hat, es sei denn, daß er vor Ablauf eines Monats vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung gefasst worden ist, oder sich der zuständigen Behörde zur Ableistung der Militärdienstpflicht zur Verfügung gestellt hat; Vergehen, die in den Artikeln 97, Punkt 2, und 98, Punkt 4 und 5, des Gesetzes vom 23. Mai 1924 über die allgemeine Militärdienstpflicht (Dz. Ust. vom Jahre 1928, Nr. 46, Pos. 458) vorgesehen sind; b) Fälschung von Geldmünzen und Wertpapieren; c) Finanzdelikte, mit Ausnahme der in Art. 3, § 1, Punkt b erwähnten; d) Zuhälterei, sowie eine andere Nutzung aus der Unzucht einer zweiten Person; e) Vergehen zum Schaden des Staatshauses oder der unten erwähnten Institutionen, die von Staats- und Kommunalbeamten, Beamten von Staatsunternehmungen und der Monopole, sowie der Anstalten, Fundationen, Vereinigungen und Gesellschaften begangen werden, bei denen der Staatschab finanziell beteiligt ist oder aus seiner Garantie oder finanziellen Hilfe Nutzen zieht; f) Vergehen, die von ausgelieferten oder der Ansiedlerin an einen fremden Staat auf Grund eines Auslieferungsabkommen

unterliegenden Personen begangen wurden; g) Vergehen wegen verüchter Verbreitung der Grundsätze der kommunistischen Struktur oder wegen Erleichterung der Einführung einer solchen Struktur in der Republik Polen; h) Verleugnung der Bestimmungen über den Erwerb, den Besitz und das Missbrauchen von Waffen und Munition. § 2. Die Amnestie betrifft auch nicht Disziplinarstrafen wegen Dienstvergehen.

Art. 7, § 1. Fällt ein der Amnestie unterliegendes Vergehen mit einem Vergehen zusammen, das von der Amnestie nicht betroffen wird, so wird die Strafe, auf die unter Berücksichtigung dieses Umstandes erkannt wird, oder die zusammengezogene Strafe nach dem Erlassen des Gerichts gemildert. § 2. Diese Bestimmung schließt die Möglichkeit nicht aus, daß das Gerichtsverfahren in bezug auf das unter die Amnestie fallende Vergehen niedergeschlagen wird.

Art. 8. Die Amnestie umfaßt nicht Buschstrafen und findet keine Anwendung bei der Unterbringung in Besserungsanstalten und bei der Anordnung von Besserungsmassnahmen.

Art. 9 § 1. In Fällen, in denen der Art. 3 § 1 keine Anwendung findet und die in Art. 6 vorgesehenen Ausnahmen nicht eintreten, kann das Gericht das Verfahren niederschlagen oder das Verfahren nicht einleiten, wenn nach den Umständen des betreffenden Falles als grundsätzliche Strafe wegen des Vergehens eine Freiheitsstrafe verhängt werden müßte, die sechs Monate nicht übersteigt. § 2. In diesen Fällen kann das Gericht das Verfahren niederschlagen oder das Verfahren nicht einleiten, jedoch lediglich auf Antrag oder im Einverständnis des Prokurrors, das Bürgergericht jedoch lediglich mit Einverständnis des Prokurrors des Bezirksgerichts.

Art. 10. Die Niederschlagung eines schwedenden Gerichtsverfahrens, die auf Grund dieser Verordnung erfolgt, wird aufgehoben, wenn die Person, gegen die das Verfahren schwieb, im Laufe von 14 Tagen nach dem Empfang der Mitteilung über die Niederschlagung erklärt, daß sie die Durchführung des Gerichtsverfahrens verlangt. Diese Bestimmung betrifft nicht ein Verfahren vor den Verwaltungsbehörden.

Art. 11. Die Bestimmungen dieser Verordnung über die Niederschlagung und Einstellung des Strafverfahrens finden keine Anwendung auf Vergehen, die auf eine Privatklage hin, auf Antrag, auf eine Ermächtigung oder auf eine Anordnung hin verfolgt werden.

Art. 12. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden Anwendung auf Personen, die aus dem allgemeinen oder besonderen Gnadenkalkül Nutzen gezogen haben, lediglich in dem Falle und nur insofern, wenn der vorige Gnadenkalk der Personen Entlastungen in einem geringeren Umfang zueckammt hat.

Art. 13. Die Amnestie wird von der Behörde gewährt, vor der das Verfahren schwiebt, oder von der Behörde, die die Vollstreckung des Urteils anordnet, soweit sie nicht bereits vor der Urteilsfällung Anwendung gefunden hat.

Art. 14 § 1. In Sachen, für die die Bezirksgerichte zuständig sind, erfolgt die Entscheidung über Zweifel in bezug auf die Anwendung der Amnestie, im Falle des Zusammentreffens der Vergehen (Art. 7), sofern sie im Urteil nicht ausgesprochen wurde, sowie über die Anwendung der Amnestie in den in Art. 9 vorgesehenen Fällen in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Gerichts, welches das Urteil gesetzt hat. § 2. Über diese Entscheidungen kann man sich direkt im Laufe von sieben Tagen von der Zustellung der Abschrift des Beschlusses an gerechnet, bei der höheren Instanz beschweren. Die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Beschwerden finden hier entsprechende Anwendung.

Art. 15. In dem Verfahren vor den Verwaltungsbehörden findet entsprechende Anwendung der Art. 14 § 1, wobei über die Beschwerde endgültig die Behörde entscheidet, die der die Vollstreckung des Urteils anordnenden Behörde direkt vorgesetzt ist.

Art. 16. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Justizminister, dem Innen- und dem Finanzminister übertragen.

Art. 17. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

der Gesellschaft geerntet, dort wurde er, 30jährig, während des Karnevals 1755 wegen eines Gedichtes, das die Religion verspottete, für fünf Jahre in die Bleikammern geworfen, und denen er fünfzehn Monate später auf sensationelle Weise die Flucht ergriff (noch heute zeigt man dem Fremden bei einer Besichtigung der Keller des Dogenpalastes die Zelle Casanova's und das schmale Fenster, aus dem er in den Kanal sprang), dort war er 20 Jahre später als Polizeiagent der venezianischen Republik tätig. In seinen geheimen Berichten an den „Rat der Drei“ klagte der alte Soldat, Kartenspieler und Betrüger über die schlechten Sitzen, über den moralischen Verfall, über die Überschwemmung Benedigs mit Schundliteratur... Wieder einige Jahre später mußte Casanova Benedig verlassen. Das war für ihn ein Abschied für immer. Hätte er nicht in seinem Duxer Exil seine berühmt gewordenen Memoiren geschrieben, hätte die Stadt Benedig bis auf den heutigen Tag keinen Wunsch verspürt, seine Überreste im heimatlichen Boden aufzunehmen. Aber die Schandtaten Casanova's sind längst vergessen, seine Memoiren aber leben als eines der interessantesten Zeitdokumente des 18. Jahrhunderts fort. Das ist wohl der Hauptgrund für die Ehrenungen, die jetzt Giacomo Casanova in Benedig zuteil werden sollen.

## Die Schluß-Etappe des Duells Roosevelt—Hoover.

Wie wird die neue Regierung aussehen? — Owen Young als Finanzminister!

Am ersten Dienstag nach dem ersten November-Montag, d. h. am 8. November wird der Präsident der Vereinigten Staaten gewählt. Nur noch ein kurzer Wahlkampf, und die Welt wird wissen, wer künftig in der Geschick der großen transatlantischen Republik bestimmen wird, Herbert Hoover oder Franklin Roosevelt.

Die Chancen der beiden Kandidaten waren im Laufe der Wahlkampagne gewissen Schwankungen unterworfen. Ursprünglich war es um Hoover ganz schlecht bestellt. Sein Gegner hat die Wahlkampagne als erster eingeleitet und gewann bald einen großen Vorsprung. Er war ja der Angreifer. Hoover ließ sich in den Hintergrund drängen: er war mit der Ankündigung der Börse beschäftigt. Das Emporschneiden der Börsenkurse, an denen auch der Durchschnittsamerikaner persönlich interessiert ist, sollte die Wiederkehr der Prosperität ankündigen. Die Hause der zweiten Julihälfte und des Anfangs August war in der Tat ein Schlag für Roosevelt. Die Wahlpropheten wurden unsicher. Bald aber kam ein neuer Umschwung.

Aus der Börsenhause und Wirtschaftsschreibung wurde nichts, jedenfalls nichts für den Wähler Spürbares. Die Börsenkurse begannen, nachdem sie eine gewisse, im übrigen recht bescheidene Höhe erreicht hatten, abzubrücken, und der berüchtigte Silberstreifen ließ sich nicht erblicken. Zwar ergaben die Wirtschaftsstatistiken kein ganz unerfreuliches Bild mehr, aber von einer Zunahme der Beschäftigung wußte man auch nichts. Wieder war Roosevelt weit voran. Man hielt seine Wahl für so gut wie gesichert.

In der letzten Zeit hat die republikanische Propaganda an Intensität zugenommen. Präsident Hoover entschloß sich, in den Wahlkampf persönlich einzutreten. Er ist wohl alles als ein guter Redner, und auch persönlich besitzt er viel weniger Charme als Roosevelt. Aber er trug einen Optimismus zur Schau, der den Amerikanern umso mehr imponierte, als sie immerhin den Chef des Staates persönlich zu sehen bekamen. Die Republikaner glaubten nun mehr etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken zu können. Oder wollten sie nur den Anschein einer Zuversichtlichkeit erwecken?

In die letzte Etappe der Wahlkampagne treten die beiden Kandidaten mit ziemlich ausgeglichenen Wahlgewinnen ein. Die Sympathie der Mehrheit der Wähler ist zweifellos auf Seiten Roosevelts. Aber die Republikaner rechnen mit dem Gesetze der Beharrung. Sie hoffen, daß die republikanischen Wähler, die wankend geworden sind, im letzten Augenblick sich doch dazu entschließen werden, ihrem bisherigen Kandidaten treu zu bleiben. Aber die letzte Etappe kann noch manche Überraschungen bringen. Vielleicht wird das Rennen, bei dem heute Roosevelt als knapper Favorit gelten kann, doch schon in den nächsten Tagen ein ganz eindeutiges Bild ergeben.

Die Demokraten sind ihres Sieges so sicher, daß sie bereits an die Teilung der Beute herangegangen sind. Laut Verfassung ist bekanntlich der amerikanische Präsident zugleich Regierungschef. Er hat sämtliche führende Posten zu vergeben, und die vergibt er selbstverständlich seinen Parteigängern. Ein Sieg Roosevelts würde eine vollständige Renovierung des gesamten Verwaltungssapparates nach sich ziehen.

Der erste, der mit einem schönen Posten wird belohnt werden müssen, ist Alfred („Al“) Smith, der demokratische Präsidentschaftskandidat bei den Wahlen von 1928, der auf dem Chicagor Nominationskonvent seine Kandidatur gegen diejenige Roosevelts erblüht verteidigt hat. Unmittelbar nach der Nomination Roosevelt hält er sich anscheinend verärgert, ganz zurück, um schließlich doch dem siegreichen Parteigänger die Hand zu reichen. Al Smith trat in den letzten Wochen mit großem Erfolg in vielen Wahlversammlungen auf, und wenn Roosevelt siegen sollte, wird er seinen Sieg nicht zuletzt auch Al Smith, der im Osten der USA. nach wie vor populär ist, zu verdanken haben. Man nimmt an, daß der ehemalige Gouverneur von Newyork einen für ihn besonders geschaffenen Posten des Reorganisators der Finanzen oder etwas in dieser Art erhalten wird. Als Finanzminister (eigentlich Schatzminister), da Amerika den Ministertitel als solchen nicht kennt) wird kein anderer als Owen Young, der Schöpfer des zweiten Reparationsplanes, genannt. Als Außenminister (Staatssekretär) soll in erster Linie Norman Davis in Frage kommen, der diesen Posten bereits unter Wilson innehatte.

Teilen die Demokraten das Fell eines noch nicht erlegten Bären? Das wird sich in Kürze zeigen.

## Verlangen Sie überall

auf der Reise, im Hotel, im Restaurant,  
im Café und auf den Bahnhöfen die

Deutsche Rundschau.

## Casanovas letzte Fahrt.

Überführung der Überreste nach Benedig. — Ein Casanova-Museum?

Die Stadt Benedig ist im Begriff, eine neue Sehenswürdigkeit zu erhalten. Die Überreste ihres mehr oder minder großen Sohnes, des Abenteurers und Memoiren-Schreibers Giacomo Casanova, sollen nach der Lagunenstadt gebracht werden. Auch ein Museum soll Casanova gewidmet werden.

Der berüchtigte Abenteurer, der Mann, der für das 18. Jahrhundert einen Meißerekord aufgestellt hat, wird also jetzt, nach 185-jährigem Schlaf, noch einmal einen weiten Weg zurücklegen. Ist er doch auf dem Schloß des Grafen Waldstein bei Dux in Böhmen gestorben. Dort hat er die letzten zwölf Jahre seines Lebens als gräßlicher Bibliothekar verbracht. Graf Waldstein, ein Enkel Waldsteins, hatte sich des alternden Kavaliers angenommen und den Vereinsamt und Verärgerten in seinem düsteren mittelalterlichen Schloß untergebracht. Das war das Ende Casanova's.

Die böhmische Provinzstadt Dux, tschechisch: Duchcov, am Fuße des Erzgebirges im nordwestlichen Böhmen gelegen, dürfte wenig davon entzückt sein, die Gebeine Casanova's herauszugeben zu müssen. Dort hat sich eine Art Fremdenindustrie entwickelt. Postkarten mit Bildern des großen Fraueneroberers und mit Abbildungen seiner angeblichen Grabstätte werden in jedem Papier- und Tabakladen verkauft. Jeder Einwohner des stillen Städthens wird dem Fremden den Weg zu der berühmten „Tafel Casanova's“ im Parke des Schlosses Waldstein weisen. In vielen Familien erzählen alte Leute, daß ihre Ahnen den sonderbaren Fremden gekannt hätten. Es gehört dort zur Familiendition, diese persönlichen Erinnerungen nicht aus dem Gedächtnis der Nachkommen verschwinden zu lassen.

Das Schloß, auf dem Casanova starb, gehört seit 1920 nicht mehr der gräßlichen Familie. Es wurde von der Tschechoslowakischen Regierung erworben, es sind dort heute verschiedene Behörden und Volksschulen untergebracht. Auch

ein Museum befindet sich dort mit einer kostbaren Sammlung von Kunstgegenständen, die für die Zeit Casanova's charakteristisch sind. Man findet in diesem Museum auch seltene Kunstwerke aus China, Japan und Afrika, aus Ländern, die damals den Europäern kaum zugänglich waren. Man sieht japanisches Porzellan von unschätzbarem Wert, märchenhaft schöne Vasen, kostbare Schalen, geheimnisvolle Figuren, Chinoiserien von erlebtem Geschmack, illustriertes Elfenbein, Ritterrüstungen von ungeheurer Pracht, das ausgestopfte Ross des Herzogs von Friedland, das ihn trug, als er seine tapferen Kämpfer im dreißigjährigen Kriege zum Sieg führte. Besonders wirkungsvoll ist noch die riesige Malerei auf der Decke, die den Grafen Wallenstein, einen der Ahnen des berühmten Helden des dreißigjährigen Krieges, mit seinen 24 Söhnen darstellt.

Im Schlosspark wird eine Bank gezeigt, auf der Casanova angeblich seine Memoiren an schönen Sommertagen geschrieben haben soll. In diesem Park, der mit seinen versteckten Laubengen und verschwiegenden Weihern einen durchaus romantischen Eindruck macht, ging Casanova täglich spazieren, in Erinnerungen versunken. Dicht vor dem Schloß liegt ein großer Teich, an dem der Heimatlose, wie die Überlieferung lautet, Stundenlang, scheinbar gedankenwesend und träumend gesessen haben soll.

Und sein Grab? Es blieb unbekannt. Noch vor sieben Jahren, an Casanova's 200. Geburtstag, hatte man von ihm keine Spur. Nicht weit von dem Schloßteich wurde bei Säuberungsarbeiten eine Steintafel gefunden, welche die Inschrift „Casanova“ sowie Daten seiner Geburt und seines Todes (1725 und 1798) trug. Unter der Steintafel mit der sonderbaren Schreibweise des Namens war aber kein Grab. In einer Kirche von Dux befindet sich gleichfalls eine Tafel, die man für eine Grabtafel Casanova's halten könnte, jedoch sind keine Überreste gefunden worden. Seitdem müssen die Bemühungen, Casanova's Grabstätte zu entdecken, mit Erfolg gekrönt worden sein. Und so wird der berühmte Venezianer bald seine letzte Fahrt nach seiner Geburtsstadt antreten können.

In Benedig ist Casanova geboren. Dort ist er aufgewachsen, dort hat er seine ersten Erfolge bei Frauen und in

